Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 36 (1948)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.-G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50, Freiexpl. Fr. 2.—. Privatabonnement Fr. 3.— Alleinige **Annoncen-Regie:** Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 18 000 Exemplare | Olten, den 15. Februar 1948 | 36. Jahrgang — Nr. 2

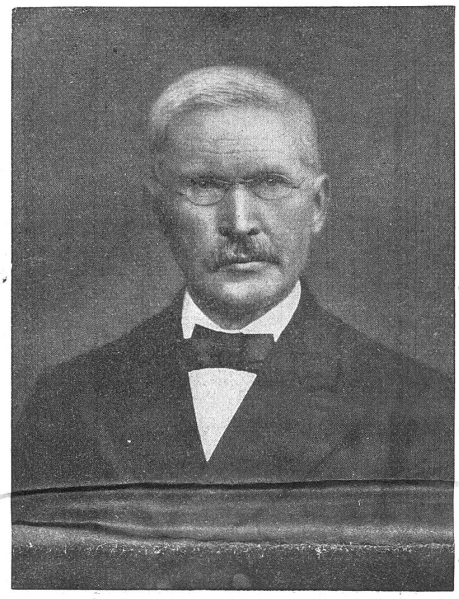

Raiffeisenworte.

Der Geist christlichen Glaubens und der Liebe muß die Triebfeder und die Kraft zu unermüdlichem Wirken sein. Lassen Sie, werte Vereinsgenossen, uns dies nie vergessen; lassen Sie uns stets bedenken, daß, ohne eingedenk zu sein unserer Christenpflichten, ohne das ernste Bestreben, diesen gerecht zu werden, niemals die den Darlehenskassen gestellte Aufgabe erfaßt werden kann, unsere Kassen zu reinen Geldgeschäften herabsinken und auf die Dauer wenig nützen würden. Daß dies nicht geschehe, daß der Geist aufrichtigen christlichen Glaubens, der Geist inniger, herzlicher Liebe zu Gott und unseren Mitmenschen uns die zuversichtliche Hoffnung geben möge, daß dadurch und nur dadurch allein die irdische Wohlfahrt und die ewige Glückseligkeit erlangt werden kann, daß dieser Geist uns, unsere Kassen und deren ganze Organisation durchdringe, zum Segen der Jetztzeit, zum Segen der kommenden Geschlechter, das walte Gott.

F. W. Raiffeisen, am Verbandstag 1887.

Zum 130. Geburtstag und 60. Todestag F. W. Raiffeisens.

Von a. Generalsekretär P. Heller, Altenbrak (Sachsen).

Zum 60. Male jährt sich der Sterbetag des Begründers des ländlichen Genossenschaftswesens und der Deutschen Raiffeisenorganisation und nur wenige Tage später zum 130. Male sein Geburtstag.

Es war am 11. März des Jahres 1888, als die Trauerkunde vom Hinscheiden des großen Mannes die deutschen Lande und darüber hinaus die Länder aller Erdteile durcheilte und die Herzen von vielen Millionen von Menschen, die in Raiffeisen ihren Helfer und Erretter aus schweren wirtschaftlichen Nöten verehrten, mit tiefem Bedauern erfüllte. Ein Mann war dahingegangen, dessen Lebensaufgabe es war, der in großer wirtschaftlicher Not und Bedrängnis darniederliegenden Landbevölkerung zu helfen, der ein Werk von unermeßlicher Bedeutung geschaffen hat, aufgebaut auf dem Grundsatz der Selbsthilfe und der Nächstenliebe unter der Devise „Einer für alle, alle für einen".

Unter den Zeitgenossen Raiffeisens sind wenige zu finden, deren Tätigkeit und Wirken für die Nachwelt so segensreiche Spuren hinterlassen hat, wie er. Man kann sich der Auffassung fast nicht verschließen, als habe die Vorsehung es als Raiffeisens eigentliche Lebensaufgabe bestimmt, das Millionen von notleidenden Menschen dienende große Werk zu schaffen. Obwohl in der von Raiffeisen zuerst eingeschlagenen militärischen Laufbahn alle Voraussetzungen für ein schnelles Fortkommen gegeben erschienen und ebenso in seiner späteren Verwaltungslaufbahn die besten Aussichten für eine gesicherte Zukunft bestanden, war er beidemal wie durch ein höheres Walten zum ungewollten Verzicht auf diese Tätigkeit gezwungen. Ein Augenleiden, das in den späteren Jahren fast bis zur völligen Erblindung führte und dem keine ärztliche Kunst etwas entgegenzusetzen vermochte, war der Grund zu diesem Berufswechsel.

Die Erkenntnis von der großen Bedeutung seines Werkes ist heute Allgemeingut aller Völker. Hierüber ein Wort zu verlieren, erübrigt sich. Aber der Persönlichkeit des großen Mannes, der dieses große Werk aus eigener Kraft heraus geschaffen hat, an diesen beiden Gedenktagen einen kurzen Rückblick zu widmen, halten wir für eine Ehrenpflicht. Sechs Jahrzehnte sind seit seinem Heimgang verflossen, Generationen sind währenddem ausgestorben, neue sind hinzugekommen. Auch diesen jungen Generationen die Persönlichkeit Raiffeisens vor Augen zu führen, bedeutet die Erfüllung einer Dankespflicht.

Die Vorfahren Friedrich Wilhelm Raiffeisens stammten aus Süddeutschland, in Norddeutschland findet man diesen Familiennamen wohl kaum. Sein Vater war s. Z. aus Schwaben nach Hamm an der Sieg (unweit von Köln) gekommen, hatte sich dort verheiratet und amtierte dort später als Bürgermeister. Dieser Ehe entstammte Friedrich Wilhelm als sechstes von 9 Kindern. Er war am 30. März 1818 geboren. Schon allzufrüh, noch keine 40 Jahre alt, starb der Vater, seine Frau und die Kinder in bedrängter Lage zurücklassend, da Vermögen nicht vorhanden war. Diese Mittellosigkeit verbot es der Mutter, den Kindern eine höhere Schulbildung zuteil werden zu lassen. Des wohlbegabten Friedrich Wilhelm nahm sich nach dessen Entlassung aus der Gemeindeschule der Ortspfarrer Seippel an und unterrichtete ihn während 3 Jahren in neueren Sprachen, Geschichte und Mathematik. Die Mutter aber legte größtes Gewicht darauf, die Kinder in frommem Gottesglauben zu erziehen. Sie hat damit auch bei Friedrich Wilhelm das Fundament zu seinem späteren starken Glauben, sein unerschütterliches Gottvertrauen und seine in seinem ganzen Leben und in seinem Wirken zutage tretende Nächstenliebe gelegt.

Im Alter von 17 Jahren meldete sich Raiffeisen als Freiwilliger bei der Artillerie in Köln. Verhältnismäßig schnell erfolgte seine Beförderung zum Oberfeuerwerker; alle Voraussetzungen für eine aussichtsvolle Zukunft waren gegeben. Aber

es sollte anscheinend nicht sein. Ein auftretendes Augenleiden zwang ihn zur Aufgabe der militärischen Laufbahn. Er trat dann in den Verwaltungsdienst und arbeitete zunächst bei der Regierung in Koblenz. Auch hier tat er sich bei seinen Arbeiten hervor, so daß er schon nach einer nur halbjährigen Ausbildung zum Kreissekretär in Mayen ernannt wurde. Erst 27 Jahre alt, übertrug ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten die Bürgermeisterstelle in Weyerbusch auf dem Westerwald, wo Raiffeisen ein reichhaltiges Feld für seine selbständige Betätigung fand. 1849 erfolgte seine Versetzung als Bürgermeister nach Flammersfeld, ebenfalls auf dem Westerwald gelegen und schließlich im Jahre 1852 wurde ihm die Verwaltung der großen Bürgermeisterei Heddesdorf (jetzt in die Stadt Neuwied eingemeindet) anvertraut.

In der Erfüllung seiner Amtspflichten war Raiffeisen in jeder Beziehung vorbildlich. Er war ein erstklassiger Verwaltungsbeamter, dessen ganze Tätigkeit noch besonders ausgezeichnet war durch ein großes Organisationstalent, wie man es nicht oft findet. Bei all seinen Arbeiten offenbarte sich sein Bestreben, dem Wohle der Gemeinde und deren Bevölkerung zu dienen. Seine Vorgesetzten wußten seine hingebende Arbeit zu schätzen und schenkten ihm volles Vertrauen.

Raiffeisen neigte von jeher zu sozialen Handlungen, das wurde von seinen Freunden und Bekannten des öftern hervorgehoben. Es war wie eine Schicksalsfügung, daß er seine erste selbständige Amtstätigkeit auf dem wirtschaftlich sehr darniederliegenden Westerwald mit seiner blutarmen Bevölkerung fand. In dieser seiner ersten Amtsstellung in Weyerbusch war es, wo Raiffeisen das furchtbare Elend und die große Not der Bevölkerung, besonders in den Hungerjahren 1846/47, aus eigener Anschauung kennenlernte und hier war es auch, wo wir Raiffeisens erste Ansätze zu seinem späteren großen, sozialen Werk finden. Ueber diese ersten Ansätze lesen wir in der Geschichtstafel der Raiffeisenorganisation:

1846/47 Gründung des Konsumvereins Weyerbusch durch Raiffeisen. Durch diese Gründung suchte Raiffeisen der herrschenden, übergroßen Not durch Beschaffung von Lebensmitteln und von Saatgut entgegenzuwirken; hier ließ er auch u. a. einen Gemeindebackofen bauen, um der armen Bevölkerung zu billigerem Brot zu verhelfen.

1849 Gründung des Flammersfelder Hilfsvereins zur Unterstützung unbemittelter Landwirte durch Raiffeisen.
Durch diese Gründung sollte in der Hauptsache dem herrschenden Viehwucher zu Leibe gegangen werden.

1854 Gründung des Heddesdorfer Wohltätigkeitsvereins durch Raiffeisen, der sich die verschiedensten sozialen Aufgaben gestellt hatte, die sich aber in der Praxis zur gemeinsamen Durchführung nicht vereinbaren ließen. Dieser Wohltätigkeitsverein wurde dann später wieder aufgelöst und aus ihm ging dann der Heddesdorfer Darlehenskassenverein hervor.

Solange Raiffeisen als Bürgermeister tätig war, konnte er sich seiner Neigung zu sozialen Aufgaben und insbesondere auch der Verwirklichung seiner genossenschaftlichen Ideen und Gedanken nur nebenbei widmen. Als es aber wegen seines immer schlimmer werdenden Augenleidens im Jahre 1865 zur Pensionierung kam, wurde diese Tätigkeit ungeachtet der starken Behinderung durch sein Leiden zu seiner Hauptlebensaufgabe. In diesem Zusammenhang soll die unermüdliche Mitarbeit seiner Tochter Amalie nicht unerwähnt bleiben. Sie war dem Vater eine unentbehrliche Hilfe und Stütze, und das war ganz besonders im späteren Alter des Vaters der Fall; sie war eingeweiht in alle Einzelheiten seiner Gedanken- und Ideengänge und seine Vertraute in allen Angelegenheiten bis zu seinem Ende. Amalie Raiffeisen hat sich um die Verwirklichung des Genossenschaftsgedankens durch ihre aufopfernde Mitarbeit ein großes Verdienst erworben.

Nach seiner Pensionierung war es Raiffeisens erste Arbeit, die Oeffentlichkeit mit seinen bis dahin gemachten Erfahrungen auf genossenschaftlichem Gebiet vertraut zu machen. Es erschien sein Buch unter dem Titel „Die Darlehenskassenvereine als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung, sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter". Dieses Buch fand in den maßgeblichen Kreisen größte Beachtung, es brachte Aufklärung über alle Einzelheiten und hat zur weiteren Förderung des Genossenschaftsgedankens viel beigetragen.

Raiffeisens genossenschaftliche Ideen und Gedanken hatten gezündet. Nicht nur in seinem Vaterland, sondern darüber hinaus in vielen andern Ländern. Es war ihnen ein Siegeslauf durch die ganze Welt beschieden, wie ihn kein Mensch voraussahnen konnte. Allerdings, bis es soweit war, hatte Raiffeisen mit vielen und großen Widerwärtigkeiten und Hindernissen zu kämpfen, denn die Zahl seiner Widersacher war nicht gering. Seine Gedanken versuchte man als Phantastereien darzustellen, er wurde verleumdet, ihm sogar persönliche Interessen vorgeworfen. Doch das alles störte den großen Geist des Mannes nicht, nichts konnte ihn veranlassen, von seinen Ideen Abstand zu nehmen. Allen Widerwärtigkeiten zum Trotz arbeitete er zäh und unverdrossen weiter an der Verwirklichung der sich gesteckten Ziele. Die allmählich mehr und mehr um sich greifende Erkenntnis weiterer Kreise bestärkte ihn in dieser Arbeit. Das Endergebnis aber war Raiffeisens Sieg auf der ganzen Linie.

Dieser Sieg war nicht leicht errungen, er konnte nur erfochten werden durch einen starken Geist mit dem unbeugsamen Willen zum Sieg. Raiffeisen selbst erklärte im Jahre 1884 auf dem Verbandstag:

„Oft habe ich geglaubt, daß die weitere Durchführung des Unternehmens für mich eine Unmöglichkeit sei, mich oft in einer verzweifelten Lage befunden, welche mir meine eigene Schwäche zum Bewußtsein und mich zur Ueberlegung brachte, daß die ganze Bewegung von einer höheren Macht hervorgerufen wurde und geleitet wird. Hätte ich diese Ueberzeugung, diese Zuversicht nicht gehabt, so würde ich längst zurückgetreten sein und mich in die Einsamkeit zurückgezogen haben."

Raiffeisen hatte auch bald erkannt, daß die einzelne Genossenschaft niemals in der Lage sei, die ihr zugedachten Ziele zu erreichen. Er sah die dringende Notwendigkeit, die Einzelkräfte zu einem Ganzen zusammenzufassen, zum gemeinsamen Handeln und Wirken, ausgehend von dem Gedanken „Einigkeit macht stark". Hier den richtigen Weg zu finden, war gewiß nicht leicht. Doch hier konnte sich das große Organisationstalent Raiffeisens recht entfalten und zur Geltung bringen. Das Werk, zu dem er die Grundlagen geschaffen hat, das dann in den späteren Jahren weiter ausgebaut und den Zeitverhältnissen angepaßt worden ist, die „Deutsche Raiffeisenorganisation", stellt eine Schöpfung einzig in ihrer Art und ihrem Aufbau dar.

Raiffeisen selbst hatte die Genugtuung, seine genossenschaftlichen Gedanken verwirklicht zu sehen. Das war ihm, dem einfachen und schlichten Menschen, gewiß der schönste Lohn für seine mühevolle und rastlose Arbeit, die er trotz seines kranken Körpers und seiner in den späteren Jahren fast völligen Erblindung unverdrossen geleistet hat. Als er im Jahre 1888 das Zeitliche segnete, da bestand bereits eine nach Hunderten zählende Zahl von Genossenschaften. Auch in fremden Ländern hatten sie bereits Eingang gefunden. Ueberall feierte und verehrte man Raiffeisen als deren Begründer, als den Erretter von Millionen von Menschen aus tiefer Not und Elend. Nach Raiffeisens Tod, hauptsächlich in den 90er Jahren vorigen Jahrhunderts, erfuhr die Zahl der Genossenschaften eine Ausbreitung von gewaltigem Ausmaß. Viele Tausende neue Genossenschaften aller Art traten ins Leben und entfalteten ihre segensreiche Tätigkeit. Es gab fast kein Land mehr auf unserm Erdenplaneten, wo die Raiffeisengenossenschaften nicht vertreten waren. Das Raiffeisensche Genossenschaftswesen, das jetzt auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken kann, hat die schwierigsten Verhältnisse gemeistert; es hat die schlimmsten wirtschaftlichen Zeiten und die furchtbarsten Kriege überdauert. Es hat gezeigt, daß es aus dem gesamten Wirtschaftsleben nicht mehr fortzudenken ist, und daß es bestimmt und berufen ist, für alle Zeiten zu bestehen. Und auch jetzt, nach dem schlimmsten aller bisherigen Kriege, der alles vernichtet und das gesamte Wirtschaftsleben zu einem Trümmerhaufen gemacht hat, sind unsere Raiffeisenschen Genossenschaften auf dem besten Weg, sich wieder zu erholen und zu gesunden. Die alten Zentralverbände sind durch Maßnahmen der Besatzungsmächte in der Ausübung ihrer Funktionen gehemmt. Solange die Vier-Zonen-Einteilung in Deutschland besteht, wird sich die Wiedervereinigung des gesamten deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens kaum ermöglichen lassen. Aber in allen Zonen ist die Wiederaufbau-

arbeit in vollem Gang. Für die drei westlichen Zonen ist unter Führung namhafter, langjähriger Genossenschaftspraktiker eine „Arbeitsgemeinschaft der deutschen ländlichen Genossenschaften Raiffeisen" mit dem Sitze in Bonn ins Leben gerufen, deren weiterer Ausbau erfolgreich vor sich geht. In der östlichen Zone ist das Genossenschaftswesen in einer Hauptabteilung bei der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft zusammengefaßt. Die endgültige Entscheidung über die Wiedervereinigung des gesamten deutschen, landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens kann erst nach Fortfall der Zonengrenzen erfolgen.

Bei Ausbruch des letzten Krieges wurden im Reichsverband Raiffeisen rund 40 000 Genossenschaften gezählt. Durch die neue Grenzziehung wird diese Zahl eine starke Minderung erfahren. Zudem hat auch der Krieg zweifellos eine Anzahl Genossenschaften zum Verschwinden gebracht, die bis dahin nur noch auf dem Papier standen, in Wirklichkeit aber nicht in der Lage waren, ihre Geschäftstätigkeit aufzunehmen. Immerhin dürfte es sich bei diesen Genossenschaften nur um einen Bruchteil handeln. Die übrigen aber haben ihre Tätigkeit mit gutem Erfolg wieder aufgenommen.

In allen Besatzungszonen wird den Genossenschaften die größte Förderung durch die Besatzungsbehörden zuteil. Im Zuge der Ernährungswirtschaft werden die Genossenschaften zur tatkräftigen Mitarbeit herangezogen. Es ist Gewähr dafür geboten und es besteht die unbedingte Hoffnung, daß das Genossenschaftswesen auch aus der gegenwärtigen, nicht zu überbietenden, schwierigen Wirtschaftslage als Sieger hervorgehen und damit den Beweis erbringen wird, daß sein Fortbestand für alle Zeiten außer Frage steht.

60 Jahre sind verflossen, daß der Begründer des ländlichen Genossenschaftswesens und der Deutschen Raiffeisenorganisation von uns gegangen ist. Neue Generationen haben das große Erbe übernommen und werden es fortführen und weiter ausbauen, werden dafür eintreten, daß es zur tatkräftigen Mitarbeit beim Wiederaufbau Deutschlands sein Möglichstes tut.

Warum ist eine zweite Zuckerfabrik notwendig?

(Korr.) Wer eine vielseitige, intensive landwirtschaftliche Produktion erhalten will, muß auch die Voraussetzungen dazu erhalten und schaffen. Die einseitige vieh- und milchwirtschaftliche Erzeugung kann nur durch die Aufrechterhaltung eines ausgedehnten Ackerbaues vermieden werden. Die Absatzverhältnisse bei einem ausgedehnten Ackerbau in Kriegszeiten und unter normalen Verhältnissen sind nun aber keineswegs die gleichen. Während der Kriegswirtschaft können wir von allen Ackerfrüchten so viel als nur möglich produzieren, ohne mit Absatzsorgen rechnen zu müssen. Unter normalen Verhältnissen ist der Absatz beim Getreide gesichert, aber beim Kartoffelbau liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Konnten wir in den Zeiten der Not den Ertrag von fast 90 000 Hektaren Kartoffeln gut absetzen, so werden wir unter normalen Bedingungen Mühe haben, einen guten Ertrag von 60 000 Hektaren loszubringen. 1945 konnten wir 9000 Wagen Kartoffeln exportieren. 1946 wurde der Ertrag durch die Engerlinge in weiten Gebieten sehr stark dezimiert und im vergangenen Jahre hat die Trockenheit einen erheblichen Ausfall gebracht. Sonst würden wir in den letzten Jahren schwere Absatzsorgen bei unserer Kartoffelverwertung gehabt haben.

Der kritische Punkt liegt also beim Kartoffelbau, dessen Anbaufläche wir den Absatzmöglichkeiten im Inland anpassen müssen. Anderseits müssen wir aber unbedingt einen Drittel der Ackerfläche mit Hackfrüchten bestellen können, um zu einer zweckmäßigen Fruchtfolge zu gelangen. Aus diesem Grunde muß in Friedenszeiten der Kartoffelbau durch eine Vermehrung des Zuckerrübenbaues entlastet werden. Statt nur 5000 Hektaren sollten wir inskünftig bis zu 10 000 Hektaren Zuckerrüben anbauen können. Darüber sind sich alle pflanzenbaulichen Fachleute in unserem Lande einig, und schließlich müssen wir die technische Seite des ganzen Problems von solchen Fachleuten beleuchten lassen.

Die nächste Frage geht nun dahin, ob denn die bereits mehrfach ausgebaute und erweiterte Zuckerfabrik in Aarberg nicht in der Lage wäre, mehr Zuckerrüben zur Verarbeitung anzunehmen. Der neue Präsident des Verwaltungsrates, Herr Regierungsrat H. Stähli in Bern, erklärt, daß dies absolut unmöglich sei. Die Zuckerfabrik Aarberg habe jetzt ihre wirtschaftliche Kapazität erreicht. Weitere Vergrößerungen dieses Unternehmens wären unwirtschaftlich und könnten nicht verantwortet werden. Die Abwasserverhältnisse, die Bahnanlagen usw. würden nicht mehr genügen, so daß es unerläßlich ist, eine zweite Zuckerfabrik zu erstellen zur Ermöglichung der Ausdehnung des Zuckerrübenbaues.

Die Zuckerfabrik Aarberg vermag bis Ende Dezember rund 20 000 Wagen Zuckerrüben zu verarbeiten, bei Ausdehnung der Verarbeitungskampagne auf den Januar bis 22 000 Wagen. Dabei ist aber zu betonen, daß eine solche Ausdehnung mit Verlusten des Zuckergehaltes der Zuckerrüben erkauft werden muß und unwirtschaftlich ist. Die erwähnten Verarbeitungsmengen entsprechen dem Ertrag von 5000 bis 5500 Hektaren. Um zu einer Zuckerrübenanbaufläche von rund 8000 bis 10 000 Hektaren zu gelangen, müssen wir daher unbedingt eine zweite Zuckerfabrik haben. Es liegt auf der Hand, daß dieselbe in einem anderen Gebiete errichtet werden muß. Andelfingen im Zürcher Weinland hat sich nach dem Gutachten anerkannter Fachleute als besonders vorteilhaft erwiesen. Die Abwasserverhältnisse sind hier günstig. Es liegt in einem wichtigen und leistungsfähigen Zuckerrübenproduktionsgebiet und kann auch bahntechnisch als gut bezeichnet werden. Das Interesse für den Zuckerrübenbau ist im ostschweizerischen Ackerbaugebiet sehr groß und wird mit den zu erwartenden Schwierigkeiten beim Kartoffelabsatz noch bedeutend ansteigen. Die Alimentierung dieser zweiten Zuckerfabrik mit dem erforderlichen Rübenmaterial wird daher keine Schwierigkeiten bieten.

Ganz abgesehen von diesen, mehr landwirtschaftlichen Gesichtspunkten, ist der Bau der zweiten Zuckerfabrik auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus erwünscht und notwendig. Vor dem Kriege betrug der Anteil der einheimischen Zuckerproduktion nur 8 Prozent am Gesamtverbrauch des Schweizervolkes. Wenn er inzwischen durch die Vergrößerung der Zuckerfabrik auch etwas zugenommen hat, so ist dieser Prozentsatz immer noch außerordentlich klein. Mit der zweiten Zuckerfabrik wäre es möglich, den inländischen Anteil auf einen Viertel zu erhöhen und in Zeiten der Rationierung wenigstens die Hälfte des Zuckerbedarfes im eigenen Lande zu produzieren. Wer die knappe Zuckerversorgung während des zweiten Weltkrieges sich vor Augen hält, wird bestätigen müssen, daß dies nur zu begrüßen ist. Die Belastung mit 4 Rp. per Kg. während den ersten 11 Jahren und nachher noch mit 2 Rp. per Kg. ist nicht untragbar für unsere Verbraucher und macht pro Kopf und Jahr der Bevölkerung nicht einmal 2 Franken, resp. einen Franken, aus. Wenn man hört, daß die Lagerhaltung allein 5—8 Rp. per Kg. ausmacht, dann mag man ermessen, daß es unser Volk billiger kommt, den Zucker in größerem Umfange im eigenen Lande zu produzieren als sehr große Lager anlegen zu müssen, um im Interesse der Landesversorgung und ihrer Sicherung das Notwendige vorzukehren. Der einsichtige Bürger wird am 14. März der Neuordnung der Zuckerwirtschaft aus solchen Ueberlegungen zustimmen.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Seit dem dramatischen Abschluß der letzten Londoner-Konferenz der Großen Vier geht das Kulissenspiel munter weiter und sorgt insbesondere dafür, daß sich das berechtigte Mißtrauen gegenüber der Sowjetunion verstärkt. Immer augenfälliger tritt insbesondere der scharfe Gegensatz zwischen Ruß-

land und England und damit zwischen zwei von Arbeitern regierten Ländern in Erscheinung, was ein englischer, jüngster Ausspruch im Wirtschafts- und Sozialrat bestätigt, wonach Rußland als imperialistische Macht bezeichnet wurde, welche die Länder Osteuropas ausbeute. Indessen darf nicht verkannt werden, daß zwischen dem bolschewistischen Rußland und den kommunistischen Kreisen Frankreichs, Italiens und der Balkanländer, aber auch Deutschlands, weitgehende Uebereinstimmung besteht und nur das Besatzungsregime keine offenen Revolten aufkommen läßt. Die allgemeine politische Unsicherheit dürfte die Ursache sein, daß Amerika, ebensosehr aber auch das Land hinter dem eisernen Vorhang, auf Rüstung eingestellt ist, nur mit dem Unterschied, daß die U. S. A. das bis 1952 auf 7000 Front-Flugzeuge eingestellte Luftflottenprogramm aller Welt bekannt geben, während über den Vorbereitungsgrad des Sowjetreiches wenig oder nichts verlautet. Die starke militärische Beanspruchung der Industrie in U. S. A. behindert verständlicherweise die Zivilproduktion, so daß die allgemeine Versorgungslage langsamer als erwartet fortschreitet. Offen bleibt weiterhin das 3 Jahre nach dem Waffenstillstand noch ungelöste Deutschland-Problem, bei welchem die stark in den Vordergrund getretene wirtschaftliche Vereinigung der 4 Zonen insbesondere am russischen Widerstand scheitert, aber auch am Umstand, daß die einzelnen Besatzungsmächte die ihnen nützlich erscheinenden Fabrikdemontierungen noch nicht abgeschlossen haben. Von wirtschaftlicher Bedeutung ist indessen die Tatsache, daß trotz aller Ernährungs-, Versorgungs- und Verwaltungs-Schwierigkeiten in Deutschland tüchtig gearbeitet wird, so daß z. B. die Automobilfabrik in Fallersleben im Jahre 1948 auf eine Monatsproduktion von 2500 Volkswagen gelangen dürfte.

Allen politischen Unstimmigkeiten zum Trotz versuchen die Amerikaner, nicht zuletzt in ihrem eigenen Interesse, mit dem Marshallplan die europäische Wirtschaft vermehrt in Gang zu bringen, verlangen aber auch eine angemessene Selbsthilfe der unterstützten Länder und scheinen selbst vor ungewöhnlichen Mitteln zu dieser Zielerreichung nicht zurückzuschrecken. So sieht das amerikanische Schatzamt vor, die in U. S. A. liegenden europäischen Fluchtkapitalien in der Weise in den Wiederaufbaudienst zu stellen, daß die Namen der Kontoinhaber den Hilfe benötigenden europäischen Regierungen bekannt gegeben werden, was einer teilweisen Aufhebung des Bankgeheimnisses gleichkommt. Diese Maßnahme richtet sich offenbar in Hauptsachen gegen Frankreich und hat insofern auch für die Schweiz Bedeutung, als in diese „Lüftungsaktion" auch die Konti derjenigen Franzosen einbezogen werden, welche ihre nicht unbeträchtlichen Dollarguthaben via Schweizer Banken in Amerika unterhalten. So ungewöhnlich dieser Plan ist, wird man etwelches Verständnis dafür aufbringen, daß es nicht angeht, europäische Länder weitgehend zu unterstützen, deren Bewohner anderseits über versteckten Reichtum verfügen. Dagegen bedeutet es einen schweren Rechtseingriff, wenn auf diese Weise die Vertrauenswürdigkeit eines neutralen Staates tangiert wird. Ein wirtschaftliches Großereignis der letzten Wochen bildete die am 25. Januar erfolgte neuerliche Abwertung des Franzosenfrankens, der sich damit seit 1914 zum siebenten Mal „verjüngt" hat, und zwar so, daß man nun mit 2 Schweizerfranken 100 französische kaufen kann. Wenn auch die Währungsentwertung, besser gesagt, der monetäre Volksbetrug, nach jedem Krieg zum guten Ton gehört und hier alle heimgesuchten Staaten mehr oder weniger fröhlich mitmachen, ist es doch eine Aufsehen erregende Tatsache, wenn eine siegreiche Großmacht den Geldwert gleich um 80 Prozent herabsetzt, zumal damit nicht nur die Konkurrenzierung des Weltwarenmarktes verbunden sein kann, sondern auch ganz allgemein ein wirtschaftlicher Unsicherheitsfaktor drastisch ins Gedächtnis gerufen wird. Indessen wäre es zu müßig, daraus Folgerungen für den Schweizerfranken zu ziehen. Einmal ist seine innere Verfassung durchaus erstklassig, indem die in Umlauf befindlichen Banknoten ständig mit über 100 Prozent durch Gold gedeckt sind und der Staat sozusagen keine Schulden beim Noteninstitut hat. Sodann kommt, im Gegensatz zum Jahre 1936, als Industrie und Hotellerie auf Abwertung drängten, um mit dem Ausland konkurrenzfähig zu sein, der sehr wichtige Umstand hinzu, daß heute auf der ganzen Linie eine wirtschaftliche Hochkonjunktur herrscht und jedermann Arbeit und lohnenden Verdienst hat, also alle Kreise Interesse an der Stabilhaltung haben. Demnächst ist auch eine Abwertung der deutschen Mark zu erwarten, und zwar gleich um 90 Prozent, sodaß aus 100 alten 10 neue „gemacht" werden, obschon der Führer und seine Trabanten nie aufhörten, dem deutschen Volke einzuprägen, in Zukunft seien Geldentwertungen absolut ausgeschlossen.

Der schweizerische Außenhandel steht weiterhin in voller Blüte. Einem Einfuhrwert von nicht weniger als 4820 Mill. (gegenüber 1225 Mill. im Jahre 1945) stand pro 1947 eine Ausfuhrsumme von 3268 Mill. Fr. gegenüber, so daß sich ein Handelsbilanzdefizit von 1552 Mill. ergab, das indessen durch die Erträgnisse schweizerischer Kapitalien im Ausland und die Einnahmen aus dem Tourismus mehr als ausgeglichen ist. Die gegenüber 1946 um rund 1400 Mill. Fr. gestiegenen Zufuhren, welche nicht nur durch die auch im Ausland wieder gestiegene Produktivität, sondern auch durch unsere gute Zahlungsfähigkeit mit harter (solider) Währung begünstigt wurden, haben eine fühlbare Verbesserung der Versorgungslage mit lebensnotwendigen Gütern gebracht. Sinnfällig kam dies durch die am 4. Februar 1948 erfolgte Entrationierung von Milch- und Milchprodukten, sowie von Zucker zum Ausdruck. Damit hat, mit Ausnahme des Brotes, als dem lebenswichtigsten Nahrungsmittel, sowie von Oel und Fett die Rationierung aufgehört, und es darf bei Vorliegen genügender Ware als nächste Folgerung weniger ein erhöhter Konsum als ein Preisabschlag erwartet werden. Nach dieser Richtung zeigen auch die in letzter Zeit in Amerika eingetretenen Preiseinbrüche beim Getreide und Mais, aber auch die dortige rückläufige Tendenz an den Vieh- und Fleischmärkten, wo Preisrückschläge von 10 bis 15 Prozent notiert werden. Wie die atmosphärischen Störungen ennet dem Ozean nach gewisser Zeit auch unseren Kontinent erreichen, ist ein paralleler Einfluß auf die Warenpreisgestaltung auch auf einige Distanz bei uns zu erwarten. Damit wird das eben noch stark umstritten gewesene Lohn/Preisproblem einer reibungslosen Erledigung entgegen gehen, und das dieser Tage von den Wirtschaftsverbänden (Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Arbeiterschaft) z. T. mit zahlreichen Vorbehalten angenommene Stillhalteabkommen eine zuverlässige Grundlage erhalten. Nicht besonders elegant nahmen sich allerdings hiezu die fast gleichzeitig erfolgten Taxerhöhungen bei Post und Bahn aus. Eine unmittelbare, stark fühlbare Rückbildung des Lebenskostenindexes, der nun seit Oktober 1947 unverändert auf dem bisherigen Höchststand von 223 verharrt, wird indessen kaum erwartet werden können, da evtl. Rückgänge im Sektor Lebensmittel und Bekleidung durch längst fällige Aufholungen von Rückständen, z. B. bei der Wohnungsmiete, kompensiert werden dürften. Der Index der Produzentenpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse stand Ende 1947 auf 209 gegenüber 190 Ende 1946. Während der bisher in ständigem Ansteigen begriffene Großhandelsindex für Inlandwaren im vergangenen Monat Dezember 158 notierte, stellte sich derjenige für Auslandsartikel (der in den Jahren 1944/46 von 174 auf 156 zurückgegangen war) auf 167. Im allgemeinen Bestreben, die Kriegswirtschaftsämter abzubauen und damit nach genügender Versorgung mit Gütern auch allfällige Reserven aus der staatlichen Bewirtschaftung den Konsumenten zugute kommen zu lassen, ist eine Diskussion um die Preisausgleichskassen entstanden. So wohltätig diese Instrumente, deren es zeitweise über 50 gegeben haben soll, in Zeiten der Warenknappheit wirkten, besteht die Auffassung, dieselben sollten nun verschwinden und nicht durch Ausschaltung einer gesunden Konkurrenz eine gewisse Verbilligung stören und damit indirekt die Wiedererhöhung der Kaufkraft des Frankens behindern.

In der inländischen Geld- und Kapitalmarktlage hat sich in der letzten Woche wenig geändert. Der saisonmäßigen Anspannung über das Jahresende ist die übliche Auflockerung gefolgt, und es verbleiben die Veränderungen in den einzelnen Positionen der Wochenausweise der Nationalbank in mäßigen Grenzen. Die Goldbestände sind seit dem 31. Dezem-

ber bis 7. Februar um 357 Mill. auf 5256 Mill. abgebaut worden. Anderseits ist der Notenumlauf, der am 31. Dezember 4383 Mill. Fr. betrug, auf 4071 zurückgegangen. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten, von denen indessen nur ca. 700 Mill. Guthaben der Girokunden sind, erhöhten sich von 1172 auf 1267 Mill. Charakteristisch für die Beurteilung der Marktlage ist die Tatsache, daß die während Jahren belanglos gewesene Kredit-Beanspruchung der Wirtschaft bei der Nationalbank im Wechselverkehr seit längerer Zeit 150 Mill. überschreitet und im Lombardverkehr am 7. Februar 63 Mill. betrug, trotzdem das Noteninstitut eine eher restriktive Haltung einnimmt und den wohl nicht ganz unrichtigen Standpunkt vertritt, die Wirtschaft sollte sich gewissermaßen selbst finanzieren. Jedenfalls zeigt sich immer deutlicher, daß der bis Mitte 1947 beobachtete außerordentliche Flüssigkeitsgrad definitiv durch eine gewisse Verknappung abgelöst wurde, zumal in nächster Zeit nicht nur im Bausektor und internationalen Handel starke Geldnachfrage ist, sondern auch der einheimische und ausländische Anleihensbedarf Mittel absorbieren wird, die den Geldzufluß übersteigen dürften, künstliche Verflüssigungsmaßnahmen aber schon zur Vermeidung inflatorischer Wirkungen nicht in Betracht fallen. Die auf Neujahr 1948 erfolgte, beschränkte Dollarfreigabe scheint lediglich beigetragen zu haben, die Anspannung am Geldmarkte zu hemmen, vermochte dieselbe jedoch nicht zum Verschwinden zu bringen. Damit wird sich eine Konsolidierung des derzeitigen Kapitalzinses auf einem gegenüber den Vorjahren um ¼—½ Prozent erhöhten Zinsniveau ergeben, was allgemein wirtschaftlich gesprochen kein Unglück ist und auch für die einzelnen Wirtschaftskreise, darunter auch für die Landwirtschaft, als vertretbar bezeichnet werden kann. Diese Zinsfußentwicklung wird sich zudem nur allmählich vollziehen und vorerst eine ca. ¼prozentige Erhöhung bei den Obligationen, später bei den Sparzinsen einsetzen, während die entsprechende Auswirkung auf der Schuldnerseite zunächst das Neugeschäft betrifft und die Altpositionen kaum vor der 2. Jahreshälfte erfassen dürfte. Jedenfalls besteht kein Grund, gegen eine solche Entwicklung Sturm zu laufen oder sie gar als Kapitalstreik zu brandmarken, zumal von derselben auch viel Sozialkapital profitiert, dem eine gewisse Erhöhung der Sparprämie vollauf zu gönnen ist. Die durchschnittliche Wertschriftenrendite beträgt derzeit ca. 3⅓ %, und es können 3¼prozentige, nicht allzulangfristige Obligationenanleihen erster Adressen und solche mit 3½prozentiger Rendite von guten Industriefirmen auf Erfolg rechnen, solange kein allzustarker Anmeldedrang auftritt. Im Geldgewerbe vermehren sich die Angebote für Kassaobligationen mit ca. 5-jähriger Lauffrist auf der Basis von 3—3¼ Prozent, während Verbesserungen in der Spargeldverzinsung noch spärlich sind, der Durchschnittssatz bei den Kantonalbanken noch auf 2,31 % lautet und vermutlich erst im Zusammenhang mit gleichzeitiger Schuldzinserhöhung eine Erweiterung erfährt. Einzelne Hypothekarinstitute, wie z. B. die Schweiz. Bodenkreditanstalt in Zürich, bringen bereits seit mehreren Monaten bei den ersten Hypotheken den Satz von 3¾ Prozent zur Anwendung.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich aus der gegenwärtigen Marktlage gebührende Sorge um gute Zahlungsbereitschaft, um vorab jederzeit den Rückzugsbegehren und Betriebskreditbedürfnissen, wie sie das kommende Frühjahr z. T. außerordentlicher Weise zur Ergänzung der Viehbestände bringen wird, entsprechen zu können. Daß kommerzielle Kredite nicht in Frage kommen können, ergibt sich aus den Statuten aber auch wegen den besondern Risiken und weil die Mittel vielfach nicht ausreichen würden, aber auch weil damit Umtriebe verbunden sind, die besondere Fachkenntnisse erfordern und erhöhte Unkosten verursachen. Mehr denn je gilt es, im statutarischen Rahmen zu verbleiben und damit den Ergänzungscharakter im Kreditwesen einzuhalten. In der Obligationen-Zinsfußgestaltung hat vorläufig nur insoweit eine Aenderung einzutreten, als der Satz für 3—4jährige Titel nicht 3 Prozent und für wenigstens 5jährige nicht 3¼ Prozent beträgt. Beim Sparzins gilt als Richtpreis der Zinsfuß von 2½ Prozent. Während die alten Schuldpositionen auf 3½ für Hypothekar-Darlehen ohne Mehrsicherheit, 3¾ für solche mit Mehrgarantie und Faustpfänder und 4 Prozent für reine Bürgschafts- und Viehpfanddarlehen belassen werden sollen, ist es angängig, für neue Darlehen, speziell für Baukredite ¼ Prozent mehr als bisher zu verlangen, sofern nicht ansehnliche Reserven erhöhte Leistungen im Rahmen solider genossenschaftlicher Grundsätze ermöglichen. H.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

„Lebendiger Garten, Geschenk von Mensch zu Mensch! Wie düster wäre die Welt, wenn wir nicht zu besitzen vermöchten, was wir erwarben! Und wie öde wäre sie dennoch, wenn wir nur das besäßen und liebten, was wir selbst erwarben!" Georges Duhamel schreibt diese Worte in seinen Fabeln „Aus meinem Garten". — Gottlob kommt wieder die Zeit, da im Garten erneut das Leben erwacht, wir wieder froh die altliebe Arbeit tätigen können: das Pflanzen, Ernten, Neubestellen. Wir kennen allerdings den Februar mit seinem launenhaften Wetter, können unsere Arbeiten gerade deshalb nicht planmäßig einteilen. Sonnfrische und trockene Tage aber locken uns doch in den Garten. Wir nehmen vielleicht dann Neueinteilungen der Beete vor, lockern im Herbst umgeschaufeltes Erdreich nochmals durch, düngen überwintertes Gemüse. Sonstwie sind aber noch keine großen Arbeiten im Gemüsegarten zu vollbringen. Ende des Monats können wir Zwiebeln, Möhren und Schwarzwurzeln säen, aber nicht breitwürfig, sondern in Reihen. Feine Sämereien vermengen wir mit etwas Sand; langsam keimende Sämereien mit etwas Salatsamen, der schnell aufgeht und die Reihen zeitig erkennen läßt. Das ist für das Hacken wichtig. — Wir richten ferner die Treibbeete her. Darin dürfen wir ohne Bedenken Karotten, Radieschen, Salat und Kohlrabi säen. Lassen wir im Garten aber ein Plätzchen offen, worin wir die Küchenkräuter in Aussaat geben können. Die Beimischung von Küchenkräutern kann gar viele Speisen eßfroher gestalten. So pflanzen wir den Beifuß als Würze für Bratensauce, Dill als Beigabe für Salat, Kerbelkraut als Beimischung für Suppen, Salbei für verschiedene Würzen.

Der Erfolg und die Freude im Gartenbau sind nicht zuletzt vom Saatgut abhängig. Es ist durchaus richtig, wenn gesagt wird, daß das allerbeste Saatgut gerade gut genug ist, verwendet zu werden. Die Güte des Saatgutes soll daher durch nachstehende Eigenschaften bestimmt sein: 1. Volles, normal entwickeltes, großes und unbeschädigtes Korn. 2. Gute Keimfähigkeit und Keimungsenergie. 3. Frei von Unkraut, Krankheiten, Schädlingen und fremden Bestandteilen. 4. Sortenechtheit. — Hochkeimfähiges Saatgut bedeutet Ersparnis an Saatmenge, Verminderung lückenhaften Bestandes und schließlich Preiswürdigkeit. Gartenbesitzer kaufen zumeist zu große Mengen Sämereien. Wiederholt sich dies Spiel alljährlich, so kommt überaltertes Saatgut mit all seinen schlechten Eigenschaften ins Haus und zur Aussaat.

Im Blumengarten wird vorderhand das Ordnungmachen die zeitbedingteste Arbeit sein. Die Beete mit Blumenzwiebeln erhielten über Winter eine Laub- oder Streudecke. Sie haben sich unter diesem Schutz vorzüglich bewurzelt. Solange die Erde gefroren ist, bleibt die Abdeckung liegen. Tritt aber Tauwetter ein und wird der Boden dauernd offen, so entfernen wir sie, damit diese Zwiebelgewächse nicht zu sehr verweichlicht werden. Alle winterharten Rosen, die ohne Decke überwintern, können wir jetzt schneiden. Die Rosen werden wie die Ziergehölze behandelt, das heißt, es wird so wenig wie möglich daran geschnitten. Nur schlechtes und altes Holz kommt in erster Linie heraus. — Ins Mistbeet können wir für den sömmerlichen Blumengarten schon Astern, Verbenen und Zinien säen. — Den Staudenrabatten gebe man bei schneefreiem Wetter einen Dung mit guter Komposterde. Wir pflanzen noch diesen oder jenen spätblühenden Baum in unsere Gartenanlage. Bäume beanspruchen im Garten viel Platz und lassen später keine Vegetation mehr aufkommen, weil sie alles beschatten und den Eintritt

von Sonne und Licht behindern. Bei Neuanlagen wird meist der Fehler gemacht, daß sie Bäume und Sträucher zu dicht gepflanzt werden. Allgemein gilt für die Pflanzzeiten die Regel: Gepflanzt wird entweder im Frühjahr in der Zeit von Ende Februar bis Mitte April, oder im Herbst von Ende Oktober bis Ende November. Nadelhölzer (Koniferen) werden im Herbst etwas früher, schon von August an, und im Frühjahr etwas später, im April bis Mai mit Ballen gepflanzt. Trockenheit ist der größte Feind von Neupflanzungen. Frischgepflanzte Stauden müssen immer stark eingeschwemmt werden. — Jeder Garten hat auch seine schattigen Plätzchen. Was soll denn da gepflanzt werden? Es gibt Schattenpflanzen, die bestimmt in jedem Garten wachsen. Wir nennen hier: Heidekraut, alle Farne, Taxus, Buxus, Luniperus, Hortensien, Veilchen, Christrosen, Leberblümchen, Mahonien, Begonien. Auch Immergrün, Efeu, Hirschzungen lieben schattige Plätzchen.

Ueberall gibt es noch kahle und unschön wirkende Stellen an Häusern, Scheunen und Reversbauten, die sich durch das Anpflanzen von Mauerspalieren verschönern ließen. Eine mit Obstbaumspalieren bekleidete Wandfläche ist das ganze Jahr hindurch schön, sowohl zur Zeit der Obstblüte wie auch zur Erntezeit. Allerdings muß das Spaliergerüst stets in Ordnung und das Obstspalier gesund und gepflegt sein. Spalierbäume müssen guten Boden haben. Große und weite Pflanzgräben oder Baumlöcher werden beim Setzen ausgehoben und mit gut vorbereiteter, mit Kalk durchsetzter und recht nahrhafter Pflanzerde wieder gefüllt. Denn man muß bedenken, daß den Wurzeln des Spalierbaumes ein großer Teil des Bodenraumes durch das Mauerfundament entzogen ist und der enge Stand einer Kordonanlage besonders intensive Nährstoffanreicherungen des Bodens notwendig macht.

Etwas vom Wetter! Der Januar war ein warmwettriger Geselle für seine Zeit. Wurden doch am zweitletzten Januartag die höchste Monatstemperatur seit Menschengedenken gemessen. Und da und dort sind die Schneeglöcklein voreilig aus dem Boden geschossen, ist das Gras an den Hängen schon grün geworden, haben die Haselsträucher in den Hecken gestäubt. Diese Voreiligkeit aber wollen wir nicht im Garten mitmachen, nicht schon alle Pflanzen von der winterlichen Schutzdecke nehmen, nicht schon Gemüse aussäen, das normalerweise erst im April in die Erde kommt. Es ist immer noch Hornung, von dem der Dichter F. A. Herzog schreibt:

Der Hornung schlürft wie ein Bettelmann
die regennassen Straßen heran.
Er trägt einen grauen, zerschlissenen Rock
und einen dürren Knorrenstock. (E=s.)

Die Raiffeisenbewegung in der welschen Schweiz im Jahre 1947.

Zum Jahreswechsel treffen sich die Angehörigen der Familie; sie erzählen und berichten über ihre Erlebnisse aus dem abgelaufenen Jahre, ihre Freuden und Leiden, ihre Fortschritte im beruflichen und ihr Glück im Familienleben. So dürfte es auch uns interessieren, was die Angehörigen unserer schweizerischen Raiffeisenfamilie in der welschen Schweiz im Jahre 1947 getan haben. Zwar ist es selbstverständlich nicht möglich, schon Zahlen über ihre Jahresabschlüsse als Ausdruck ihrer Tätigkeit und ihrer Erfolge publizieren zu können; einen Ausschnitt aus ihrer Jahresarbeit geben jedoch die kantonalen Unterverbandstagungen, über die wir Ihnen kurz berichten.

Am 12. April versammelten sich über 100 Delegierte der 59 Waadtländer Raiffeisenkassen zu ihrer ordentlichen Jahrestagung in Lausanne, die ausschließlich im Zeichen der Verwaltungs- und Instruktionstätigkeit stand. Unterverbandspräsident M. F. Maillard brachte in seinem Jahresbericht den Geist seiner Raiffeisenleute beredt zum Ausdruck, über die zahlenmäßigen Erfolge das sittlich-soziale Ziel der Raiffeisenkassen zu heben und ihren Grundbestrebungen der Liebe, der Solidarität und der Zusammenarbeit treu zu bleiben. Einen Achtungserfolg erwarben sich die Waadtländer Raiffeisenkassen durch die Anerkennung seitens der Kantonsregierung als mündelsichere Geldinstitute, wenn dieser Anerkennung auch noch gewisse Schönheitsfehler anhaften. Alles in allem zeigte der Unterverbandstag, an welchem der schweiz. Zentralverband durch Dir. Heuberger und Sekretär-Adjunkt H. Serex vertreten war, daß in den Gemeinden an den Ufern und auf den Höhen am Genfersee rege pulsierendes Raiffeisenleben herrscht, wovon auch die zwei Neugründungen im Jahre 1947 zeugen.

Zu einer großen Manifestation für die Raiffeisenidee gestaltete sich die Jahrestagung der Unterwalliser Kassen, die von 230 Delegierten besucht, am 27. April im Großrats-Saal in Sitten stattfand. Der väterlichen Obsorge seines Präsidenten und Raiffeisenpioniers, Adrian Puippe, Mitglied des Verwaltungsrates des Verbandes, verdankt dieser Unterverband in weitem Maße seine Stärke und seine sprudelnde Vitalität, wovon der große Aufmarsch der Vertreter aller 62 Kassen an ihrer vorzüglich geleiteten Jahrestagung zeugt. In seinem Präsidialbericht ermahnte Vater Puippe die verantwortlichen Kassavertreter, in ihrer Geschäftsgebarung auch in Zeiten der Prosperität den erprobten Raiffeisengrundsätzen treu zu bleiben, „und den Direktiven des Verbandes, der ja nur für das Wohl der Kassen besorgt ist, Folge zu geben. Der Verband ist kein fremdes Organ, das von oben herab über die Kassen wacht. Vielmehr ist er Eigentum der Kassen selbst, die Vereinigung ihrer Kräfte zur Wahrung ihrer Interessen . . . Haltet darauf, die Raiffeisenkassen immer mehr zum Sammelpunkt aller Kräfte in der Gemeinde zu machen und sie stets von politischen Reibungsflächen fernzuhalten. Denn die Raiffeisenkasse muß der ganzen Gemeinde dienen, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfüllen will." Die Grüße des Raiffeisenverbandes überbrachte Dir. Heuberger, begleitet von Verbandsrevisor Puippe. Er würdigte die Fortschritte der Unterwalliser Raiffeisenbewegung und lobte insbesondere ihre Treue zu den Idealen des Gründers. Das Hauptreferat hielt Nationalrat Prof. Dr. Antoine Favre, der die Versammelten über die im Verlaufe des Jahres zur Abstimmung gelangenden Gesetze orientierte. Er warnte vorab vor der Gefahr der Versozialisierung und Verstaatlichung, die dem Raiffeisenideal diametral widersprechen, denn die Raiffeisenidee will den Wert der menschlichen Persönlichkeit in den Vordergrund stellen.

Am gleichen Tage hielt in Alle der Unterverband der Raiffeisenkassen vom Berner Jura seine ordentliche Jahrestagung ab, an der Unterverbandspräsident Léon Membrez die 166 Delegierten der 52 Kassen willkommen hieß. In seinem Präsidialbericht konnte er über eifrige Tätigkeit der jurassischen Raiffeisenbewegung berichten, die sich auch im vergangenen Jahre durch vier Neugründungen auszeichnete, so daß ihre Zahl auf 56 angestiegen ist. Diese Kassen mit ihren 3300 Mitgliedern haben im Jahre 1946 über 30 Mill. Franken umgesetzt und verzeichneten eine Gesamtbilanzsumme von 16,8 Mill. Franken. Mit großer Begeisterung folgte die Versammlung den Aeußerungen Pfarrer Montavons von Courroux, Mitglied des Aufsichtsrates des Verbandes, der die Bedeutung der Raiffeisentätigkeit im Geiste eines Raiffeisen und eines Traber beleuchtete und das christliche Fundament dieser genossenschaftlichen Selbsthilfebewegung unseres Landvolkes betonte. Der flotte Geist in den Reihen der kleinen Raiffeiseninstitute in den Berggemeinden des Berner Jura ist nicht zuletzt eine Folge der eifrigen Tätigkeit dieses Pioniers. Verbandsrevisor G. Froidevaux überbrachte die Grüße des Zentralverbandes und würdigte ihre Arbeit im Dienste des Landvolkes. Er gab interessante Instruktionen über aktuelle Verwaltungsfragen.

Ueber den Genfer Unterverbandstag haben wir in der Oktober-Nummer unseres Verbandsorgans kurz berichtet.

Der welschfreiburgische Unterverband hielt seine Jahresversammlung am 16. Oktober in Châtel-St. Denis ab. Unterverbandspräsident Pfarrer H. Monnard von Marly konnte 126 Delegierte der 49 Kassen und als Verbandsvertreter

Dir. Heuberger begrüßen. Wie in den anderen Unterverbänden herrscht auch in der Raiffeisenbewegung des welschfreiburgischen Gebietes reges Leben und der Jahresbericht des Präsidenten konstatierte allseits große Fortschritte. Seinen Tätigkeitsbericht schloß er mit einer interessanten Betrachtung über den Sparwillen im Volke, seine Bedeutung auch für unsere Zeit, in welcher der Appetit zum Sparen durch die Gebefreudigkeit des Staates und die Verschwendungslust der Jugend stark zurückgeht. Auch die Altersversicherung ist nicht besonders geeignet, den Sparwillen neu zu wecken und anzutreiben. Vielmehr erhöht sie die Gefahr, ihn noch mehr einschlummern zu lassen. Es braucht heute tatsächlich einen gut gestählten Charakter und einen festen Willen, wer noch sparen will. Denn es gilt, gegen mancherlei Trugschlüsse anzukämpfen, die einem alltäglich in so mancher Form zu Sicherungszwecken vorgetäuscht werden. Dir. Heuberger überbrachte der Versammlung die Glückwünsche des Zentralverbandes zu ihren Leistungen und Erfolgen, und verbreitete sich in einem interessanten Referat über den erzieherischen Einfluß der Raiffeisenkassen auf das Zusammenleben in der ländlichen Gemeinde. In einem zweiten Teil behandelte der Verbandsvertreter aktuelle Verwaltungsfragen.

Als letzter hielt der Neuenburger Unterverband, der jüngste der westschweizerischen Unterverbände, seine Jahrestagung ab. In den 10 Jahren seiner Tätigkeit hat er sich unter der Leitung des Unterverbandspräsidenten Pierre Urfer, Tierarzt in Fontainemelon, gut entwickelt. Er hat im abgelaufenen Jahre ebenfalls Zuwachs einer neuen Kasse erhalten und zählt Ende 1947 bereits 26 Raiffeiseninstitute. Die 67 Vertreter dieser 26 Kassen begrüßte der Unterverbandspräsident am 13. Dezember zur Jahresversammlung in Neuenburg und entbot auch den Verbandsvertretern, Dir. Heuberger und Revisor G. Froidevaux, herzliche Willkommgrüße. Mit besonderer Freude nahm die Versammlung zur Kenntnis, daß der Unterverband von der kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft eingeladen worden sei, an der Ausstellung zur „Jahrhundertfeier der Republik" teilzunehmen, was ihm eine glänzende Gelegenheit bieten wird, dem neuenburgischen Landvolk das Wesen und die Entwicklung der Raiffeisenkassen zu zeigen und es mit einer für seine Landgemeinden wertvollsten Institution vermehrt vertraut zu machen. Nachdem der Zentralverband seine Mithilfe zugesichert hatte, nahm die Versammlung dieses Angebot mit Akklamation an. Noch immer ist im Kanton Neuenburg die Frage der Anlage der Mündel- und Gemeindegelder bei Raiffeisenkassen pendent. Der Präsident orientierte über den heutigen Stand der Frage und die Argumentation, die deutlich darauf hinweist, daß sich die Gesetzgebung den neuen wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen müsse. Das Vertrauen in den Gerechtigkeitssinn der höchsten staatlichen Autorität ermutigt uns, eine gerechte Lösung zu erwarten. Dir. Heuberger beglückwünschte die verhältnismäßig junge Raiffeisenbewegung der jüngsten schweizerischen Republik Neuenburg zu ihrer gründlichen Raiffeisenarbeit und ihrer Treue zum Verband. Die 10-jährige Tätigkeit der Neuenburger Kassen hat ihre Existenzberechtigung bestens unter Beweis gestellt, und sie verdienen dadurch das volle Vertrauen des Staates für die Anlage der Mündel- und Gemeindegelder.

Ueber den im italienischen Sprachgebiet unseres Landes, im Kanton Tessin, im August dieses Jahres neu gegründeten Unterverband haben wir Sie bereits in der September-Nummer des schweizerischen Raiffeisenboten orientiert.

Aus allen Berichten der Unterverbände unserer welschen Miteidgenossen spricht eifriges, begeistertes Raiffeisenleben. Sie zeigen, daß sich die Raiffeisenbewegung nicht nur in Zahlen kundtut, sondern weitmehr den Geist schafft und formt, der die christliche Haltung unseres Volkes in Wirtschaft und Staat wahrt. Wir danken den Raiffeisenfreunden der welschen Schweiz für ihre treue Mitarbeit zur Erreichung dieses gemeinsamen Zieles und wünschen ihnen auch im neuen Jahre Erfolg in ihren weiteren Bemühungen. =a=

Amt und Würde bei den Raiffeisenkassen.

Eine kurze Darlegung zum Kapitel der Wahlen.

Im Raiffeisendorfe findet wiederum zu dieser Zeit die gut vorbereitete Generalversammlung der Darlehenskasse statt. Dieser Anlaß findet allgemein großes Interesse. Jedes Mitglied nimmt sich die Mühe, unbedingt dabei zu sein. Man ist sich bewußt, daß die Raiffeisensache und ihr Erfolg eben davon abhängt, daß alle persönlich mitmachen. Auf jeden Einzelnen kommt es an, daß eine imposante Versammlung zustande kommt.

In der Raiffeisengemeinschaft hat jedes Mitglied eine Stimme und persönliches, demokratisches Mitspracherecht — wie in der Gemeinde. Die Raiffeisenkasse wirbt und sucht ihre Mitglieder in allen Kreisen der Dorfbevölkerung, gleichermaßen bei beiden christlichen Bekenntnissen und in allen politischen Parteien. Bei aller Verschiedenheit der Weltanschauung ist die wirtschaftlich-soziale Zusammenarbeit im Dorfe eine absolute und selbstverständliche Notwendigkeit. Die Raiffeisenkasse kann oft mithelfen zur Ueberbrückung von Gegensätzen. Das Ziel jeder Raiffeisen-Arbeit ist es (nach einem bekannten Worte von Vater Raiffeisen), ... alle Kräfte der Bevölkerung und des Bodens im Dorfe dem gemeinsamen Wohle dienstbar zu machen. Also Entfaltung der Persönlichkeit in einer christlichen Organisation, die sich der Materie (Geld, Kredit, Boden) als Mittel zum höhern Zweck bedient.

Wenn schon viele Mitglieder in diesem Sinne und in dieser Erwartung der Kasse beitreten, wenn man diesen echten Raiffeisengeist als Ideal anstrebt, dann wird man sich auch bewußt, daß ein solches Ziel auch mit den schönsten Statuten und Grundsätzen praktisch nur erreicht werden kann, wenn die Führung und Verwaltung der Kasse den Männern übergeben wird, die dafür Gewähr bieten. Man sagt, daß jedes Volk die Regierung hat, die es verdient. Unsere Raiffeisenbewegung wird in dem Grade ideal sein, als aus dem Kreise von gutgesinnten Mitgliedern sich Männer zur Verfügung stellen, die ihrer Kasse dienen wollen.

Die Mitglieder-Versammlung bezeichnet (in geheimer Wahl) ihre wirklichen Vertrauensmänner als Kassier, als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder. Es ist klar, daß solche wichtige Wahlen nicht dem Zufall überlassen werden können; richtige Vorbereitung ist notwendig. Meist ist kein großer Andrang von Bewerbern für diese Posten und Aemter. Die Kandidaten müssen gesucht und bearbeitet werden, daß sie eine evtl. Wahl annehmen. — Die meisten entschuldigen sich: ich habe keine Zeit! Trotzdem haben erfahrungsgemäß immer die vielbeschäftigten Leute noch am ehesten den Mut, sich auch neuen Aufgaben wieder zu widmen. — Sehr zahlreiche Personen, die man für die Uebernahme eines Amtes gewinnen will, glauben oft, daß sie dazu nicht befähigt wären. Die Raiffeisenkasse ist aber eine einfache Sache. Man muß nicht unbedingt Buchhalter oder gar Bankbeamter sein, um die gewöhnlichen Geschäfte einer Dorfkasse zu besorgen. Viele unserer Raiffeisenkassiere haben nur die Primarschule besucht. Mit gutem Willen und natürlicher Begabung kann man sich einarbeiten; der Verband steht mit Auskünften und Wegleitungen zur Verfügung. Solche einfachen Leute, die sich für das Kassieramt eignen, sucht und findet man in jedem Dorf. Dazu braucht es keine Zeitungsinserate, um von auswärts Leute herbeizuziehen. Ja, vielleicht würde oft ein „Gstudierter" technisch etwas leichter schaffen können, der Mann aus dem Dorfe aber hat demgegenüber die besonderen Vorteile — daß er die Leute kennt — und daß man ihn kennt — daß er im Verkehr mit seinen Leuten vertraut ist. In der Raiffeisenstube möchten unsere Mitglieder und Einleger nicht von einem Bürokraten möglichst geschäftsmäßig abgefertigt werden — sondern man will sich vertraut und wohl fühlen bei einem einfachen und verständigen Kassier. — Bei der geheimen Kassierwahl zeigt es sich meist deutlich, mit wie viel Fingerspitzengefühl die Mitglieder das treffende Wahlurteil fällen.

Für die Besetzung der Aemter in Vorstand und Aufsichtsrat sind weitgehend ähnliche Ueberlegungen gültig wie für das Kassieramt. Es hilft da übrigens das Raiffeisenprogramm der ehrenamtlichen Verwaltung noch in besonderer Weise mit, daß nicht oft eigenwillig-eigennützige Charaktere sich vordrängen — und ein „Aemtli" dieser Art suchen — wo sie doch nur einem Bessern den Platz versperren würden. Die eigentlichen „Dorfväter", Männer mit Ansehen und Einfluß, mit gesundem Sinn und klarem Urteil, mit Verständnis für Gemeinwohl und mit der Bereitwilligkeit, der Dorfgemeinschaft zu dienen, müssen für diese Raiffeisen-Ehrenämter gewonnen werden. Natürlich findet man solche Männer in jedem Dorfe, Männer, die auch heute noch, allem Materialismus zum Trotz — erst recht bereit sind, ihre Kräfte und Erfahrungen und ihre Freizeit einem Ideal zur Verfügung zu stellen. Wer in solcher Weise Amt und Würde

übernimmt, die ihm von der Generalversammlung ehrenvoll anvertraut werden, der bietet die beste Gewähr für verantwortungsbewußte Amtsführung. Wo so in einer Kassa-Verwaltung die richtigen Männer beisammen sind, ergibt sich auch meist eine harmonische und gute Zusammenarbeit — und alle nehmen regen Anteil am gemeinsamen Werk. Man gewinnt Freude an der Sache und man darf es erfahren, wie man durch gemeinnützige Mitarbeit beitragen kann zu den wachsenden Erfolgen der Genossenschaft. „Gewiß", so sagte vor einiger Zeit ein eifriger, seit einem Jahrzehnt als Kassa-Präsident amtender Landwirt dem Verbandsrevisor, „gewiß müssen wir Leute im Vorstand gewisse Opfer an Zeit bringen; aber jedesmal, wenn ich abends heimgehe und wir wieder eine Anzahl Darlehen und Kredite gewährt haben, habe ich bei mir das beglückende Gefühl in der Brust: Heute hast du dem Nächsten wieder einen Dienst erwiesen." Diese vornehme, echt christliche Gesinnung bringt es mit sich, daß oft nach 10, 20, sogar 30 Jahren noch die gleichen, gemeinnützig gesinnten Männer an der Spitze der Kasse stehen, welche von der Gründungsversammlung ernannt worden sind. Opferfreudige Hingabe, unbezahlter Dienst am Mitmenschen schafft in Verbindung mit steigendem Wachstum der Kasse Vertrauen und Gegenliebe und bringt jene hohe innere Befriedigung, die mit keiner materiellen Entschädigung aufgewogen werden könnte. Sie führt aber auch zu jener warmen Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und harmonischen Einvernehmens, welche das Geheimnis des prächtigen Aufstiegs der Schweizerischen Raiffeisenbewegung in sich bergen. —ch—

Ein Bundesgesetz zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes.

I.

Art. 31 bis der neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, denen das Schweizervolk am denkwürdigen 6. Juli vergangenen Jahres seine Zustimmung gegeben hat, ermächtigt den Bund, wenn das Gesamtinteresse des Volkes es rechtfertigt, Vorschriften zu erlassen „zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft, sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes". Damit hat das Schweizervolk die verfassungsmäßige Grundlage zum Erlaß bundesrechtlicher Maßnahmen auf dem Gebiete der Landwirtschaft geschaffen. Der Bund hat zwar schon bisher auf diesem Gebiete legiferiert, zum Teil sogar mehr als dem Bauer selbst lieb war. Er mußte sich dabei aber vorwiegend auf das Vollmachtenrecht stützen, das dem Bundesrat während des Krieges gegeben worden war. Durch Kriegsnotrecht können aber keine dauernden Maßnahmen geschaffen werden, und zudem wären die scharfen Eingriffe in das geltende Recht, die unter dem Druck der Kriegsereignisse sich vielleicht noch rechtfertigen ließen und in Kauf genommen werden konnten, keineswegs geeignet, als dauerndes Recht weiterzubestehen. Anderseits aber haben gerade die Kriegsjahre gezeigt, welche große Bedeutung der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft für unser Land zukommt. Es ist daher die Schaffung einer umfassenden Landwirtschaftsgesetzgebung geplant.

Als ersten Teil dieser geplanten Agrargesetzgebung hat der Bundesrat nun im Verlaufe des Monats Januar den Entwurf zu einem „Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes" veröffentlicht; denn „das Grundelement der landwirtschaftlichen Urproduktion bleibt stets das Land, das ihr zur Verfügung steht". In einem ersten Artikel versuchen wir, unsere Leser über die wichtigsten Bestimmungen dieses neuen Bundesgesetz-Entwurfes zu orientieren, das für die landwirtschaftliche Bevölkerung unseres Landes von eminenter Bedeutung werden wird; später werden wir zu einigen Punkten des Entwurfes einzeln Stellung nehmen.

Letztes Ziel einer Agrargesetzgebung muß die Erhaltung einer gesunden, leistungsfähigen Landwirtschaft sein. Sie ist ganz besonders in unserem kleinen, für die Versorgung mit Nahrung und lebenswichtigen Gütern vielfach vom Auslande abhängigen Binnenland wichtig. Diese Abhängigkeit kann nie ganz verschwinden; aber wir haben doch ein vitales Interesse, unsere Versorgung im Rahmen des Möglichen mit eigenen Produkten sicherzustellen. Zudem schafft eine gedeihliche Landwirtschaft für einen erheblichen Volksteil die Existenzmöglichkeit, abgesehen von der staatspolitischen Bedeutung einer starken landwirtschaftlichen Bevölkerung. Wichtig für die Erhaltung der Landwirtschaft sind nun vorab dauerhafte Beziehungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zum Grund und Boden. Art. 1 des bundesrätlichen Gesetzesentwurfes umschreibt denn auch den Zweck des neuen Bundesgesetzes zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes: „Den bäuerlichen Grundbesitz als Träger eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes zu schützen, die Bodennutzung zu fördern, die Bindung zwischen Familie und Heimwesen zu festigen und die Schaffung und Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe zu begünstigen."

Dieses Ziel sucht der bundesrätliche Gesetzesentwurf zu erreichen durch 1. die Einführung des Zugrechtes auf landwirtschaftliche Liegenschaften, 2. die behördliche Ueberwachung der landwirtschaftlichen Grundstückvermittlung, 3. den Pächterschutz und 4. die Weiterführung eines eigenen landwirtschaftlichen Sanierungsverfahrens und die Schaffung der Betriebsaufsicht. Diese vier Punkte bilden den Hauptinhalt des Gesetzesentwurfes.

1. Das Zugrecht auf landwirtschaftliche Liegenschaften.

Dieses Zugrecht auf landwirtschaftliche Liegenschaften ist ein Vorkaufsrecht, das gesetzmäßig gewissen Personen zukommen soll; es ist die Befugnis, eine Liegenschaft, welche der Eigentümer verkauft, an sich zu ziehen, also das Recht, die Liegenschaft vor jedem anderen kaufen zu können. Dieses Zugrecht, auch bekannt unter dem Namen Retraktrecht, war früher in zahlreichen Gesetzbüchern der Kantone enthalten, und zwar vornehmlich als Zugrecht der Einheimischen beim Verkauf einer Liegenschaft an einen Fremden und als Zugrecht der Verwandten des Verkäufers in engerer und weiterer Abgrenzung. Das Zugrecht der Einheimischen gegen Bürger anderer Kantone ist durch die Bundesverfassung (Art. 62) abgeschafft worden, und das Zugrecht zugunsten der Verwandten des Verkäufers der Liegenschaft schien bei der Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches in zu krassem Widerspruch mit der damaligen freiheitlichen Auffassung des Eigentumsbegriffes zu stehen und fand daher keine Aufnahme in das Zivilgesetzbuch. Dieses kennt nur ein gesetzliches Vorkaufsrecht des Miteigentümers. Die Wiedereinführung des Zugrechtes soll nun vorab dazu dienen, den landwirtschaftlichen Boden der bäuerlichen Bevölkerung zu erhalten.

Wem soll dieses Zugrecht zukommen? Der Gesetzesentwurf nennt drei Kategorien von Zugsberechtigten. Als erste gelten die Verwandten des Liegenschaftseigentümers. Unter ihnen kommt das Zugrecht vorab den eigenen Kindern zu, in zweiter Linie dem Ehegatten und nach diesem den Eltern. Will keines dieser Berechtigten das Zugrecht beanspruchen, so steht es den Geschwistern des Verkäufers und ihren Nachkommen zu. Nach diesen kann das Zugrecht auch einem Adoptiv-, Paten- oder Pflegekind des Verkäufers zuerkannt werden. In die zweite Kategorie der Zugsberechtigten gehören die Pächter, welche die zu verkaufende Liegenschaft während längerer Zeit gepachtet hatten. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Liegenschaft zu erwerben, wenn sie der Eigentümer verkauft und keiner der Verwandten für sich beanspruchen will. Und in dritter Linie kann eine landwirtschaftliche Liegenschaft, die verkauft wird, von jedermann, der die Liegenschaft selbst bewirtschaften will, beansprucht werden, wenn der ursprüngliche Kaufsinteressent nicht selbst Landwirt ist oder bereits so viele landwirtschaftliche Liegenschaften hat, daß sie für seine Familie eine auskömmliche Existenz bieten.

Auf gewisse landwirtschaftliche Liegenschaften kann das Zugrecht nicht geltend gemacht werden, so z. B. auf Liegenschaften von weniger als 10 Aren, ferner auf Liegenschaften, die als Bauplatz verkauft werden und auf Liegenschaften, die nicht zu einem reinen Landwirtschaftsbetriebe gehören, sofern der nichtlandwirtschaftliche Charakter des Betriebes überwiegt. Bei der Zwangsversteigerung landwirtschaftlicher Grundstücke kann das Zugrecht ebenfalls nicht ausgeübt werden.

Zu welchem Preise können die Zugsberechtigten die landwirtschaftliche Liegenschaft beanspruchen? Die Verwandten des Verkäufers haben ein Recht auf Uebernahme der Liegenschaft zum Schätzungswert im Sinne des landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes, d. h. zum Preise von maximal 125 % des Ertragswertes; die übrigen Berechtigten, also die Pächter und Drittpersonen, haben den Verkehrswert zu bezahlen, wenn der Verkäufer ihnen die Liegenschaft nicht zu einem niedrigeren Preise geben will.

2. Die behördliche Ueberwachung der landwirtschaftlichen Grundstückvermittlung.

Sie ist ein weiteres Mittel, das der bundesrätliche Entwurf zum Schutze des landwirtschaftlichen Grundbesitzes gegen Spekulation vorsieht. Mancher Landwirt, der eine Liegenschaft erwerben will, ist auf eine Vermittlung angewiesen. In dieses Gewerbe der Liegenschaftsvermittlung drängen sich neben zuverlässigen und einwandfreien Vermittlern sehr oft Leute, die über große Zungenfertigkeit verfügen, aber finanziell und moralisch keine Gewähr bieten, vielleicht in anderer Tätigkeit Schiffbruch erlitten haben und nun als Liegenschaftsvermittler ihr Heil versuchen. Von solchen Subjekten ist schon mancher Landwirt übervorteilt worden. Der Gesetzesentwurf sieht daher vor, daß landwirtschaftliche Grundstückvermittler eine Bewilligung der kantonalen Behörde besitzen müssen. Die Erteilung der Bewilligung setzt Handlungsfähigkeit, bürgerliche Ehrenfähigkeit und einen guten Leumund des Bewerbers voraus und kann von der Leistung einer angemessenen Kaution abhängig gemacht werden. An Personen, die schon in Konkurs geraten sind oder erfolglos ausgepfändet wurden, darf die Bewilligung nicht erteilt werden. Damit hat der Kanton eine gewisse Aufsichtsmöglichkeit über die Vermittlung landwirtschaftlicher Liegenschaften.

3. Der Pächterschutz.

Galt bisher nach den Pachtbestimmungen im schweizerischen Obligationenrecht der Grundsatz: Kauf bricht Pacht, so soll dieses Prinzip inskünftig in sein Gegenteil umgekehrt werden; mit andern Worten: Nach dem Obligationenrecht gilt, daß der Käufer einer verpachteten Liegenschaft die Pacht ohne weiteres künden kann, auch wenn sie auf längere Zeit abgeschlossen wurde. Mit dem Grundsatz: Kauf bricht Pacht nicht, will nun der Gesetzesentwurf die obligationenrechtliche Bestimmung ins Gegenteil abändern, nämlich daß der Käufer des landwirtschaftlichen Grundstückes an Stelle des Verkäufers in den abgeschlossenen Pachtvertrag eintreten müsse, und das Pachtverhältnis erst auf die im Pachtvertrag mit dem Verkäufer vereinbarte Zeit gekündet werden kann. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn der Käufer der Liegenschaft diese zu Bauzwecken übernommen hat oder selbst bewirtschaften will. In diesen letzteren Fällen soll der Käufer der Liegenschaft den Pachtvertrag wie bisher sofort künden können.

Als Mindestdauer jedes Pachtvertrages landwirtschaftlicher Grundstücke sieht der Entwurf, wie nach den noch bestehenden landwirtschaftlichen Notrechtserlassen, drei Jahre vor. Eine kürzere Pachtdauer darf nur mit behördlicher Bewilligung vereinbart werden.

4. Das landwirtschaftliche Sanierungsverfahren und die Betriebsaufsicht.

Der Entwurf des Bundesgesetzes zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes möchte auch darauf Bedacht nehmen, zu verhüten, daß unverschuldet in Not geratene Landwirte von Haus und Hof vertrieben werden, wie es in der bundesrätlichen Botschaft heißt. Das landwirtschaftliche Grundstück soll daher der bäuerlichen Familie, wenn Aussicht auf Wiedererholung besteht, erhalten bleiben und nicht der Zwangsverwertung unterliegen. Heute dient dem gleichen Zwecke das bäuerliche Sanierungsverfahren gemäß Bundesbeschluß vom 28. September 1934. Dieser Bundesbeschluß hat aber nur noch bis zum 31. Dezember 1951 Gültigkeit. Er soll daher für die Zukunft in dieses neue Landwirtschaftsgesetz eingebaut werden. Dabei sind ähnliche Maßnahmen vorgesehen, wie sie bisher schon bekannt waren, z. B. Stundung von Kapitalforderungen, Herabsetzung oder Ausschluß der Verzinslichkeit von pfandversicherten Kapitalforderungen und teilweiser Erlaß von rückständigen Grundpfandzinsen.

Ein gewisses Novum schafft der Gesetzesentwurf mit der Möglichkeit der Einführung der Betriebsaufsicht, die über den Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes angeordnet werden kann und den verschuldeten Landwirt zu einer besseren Wirtschaftsführung seines Betriebes anhalten soll. Diese Betriebsaufsicht wird durch einen erfahrenen Landwirt oder einen Betriebsleiter ausgeübt. Von seiner Eignung, seiner Geschicklichkeit wird der Erfolg einer solchen Betriebsaufsicht weitgehend abhängen. Sie muß dahin zielen, „den Schuldner zu einer rationellen Bewirtschaftung zu bringen und ihn von deren Notwendigkeit so sehr zu überzeugen, daß er sie auch nach Aufhebung der Aufsicht weiterführt", schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft. Die Betriebsaufsicht kann auf längstens drei Jahre angeordnet werden.

Damit haben wir einige wichtigste Grundzüge des neuen Bodenrechts aufgegriffen. Zu erwähnen wäre noch die Bewilligungspflicht für den Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke, wie sie durch Notrechtserlaß des Bundesrates in der Kriegszeit eingeführt wurde. Sie soll nach dem neuen Bodenrechtsgesetz nicht mehr für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft obligatorisch sein, sondern es soll den Kantonen überlassen bleiben, ob sie die Bewilligungspflicht für den Verkauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes auf ihrem Kantonsgebiet beibehalten wollen oder nicht. Dr. A. E.

Warum der Meierhans-Bauer keinen Kredit bekam?

— natürlich, weil er nicht gerne arbeitete, weil er lieber jaßte und jagte — weil er seinen Hof vernachlässigte. Er hatte ein schönes Bauerngut vor Jahren vom Vater recht vorteilhaft übernehmen können, beinahe ohne Schulden. Heute bedrängen ihn seine zahlreichen Gläubiger und verlangen Geld — immer wieder Geld. Darum ging Meierhans eines Tages auf die Kreditanstalt. „Die sollen mir von ihrem Ueberschuß geben", brummte er. Am Bankschalter in der Stadt erklärte man ihm jedoch, daß man ihm leider keinen Kredit geben könne, weil man ihn nicht kenne.

Auf dem Heimwege schimpft er, „was das Zeug hielt", über die Banken und Kapitalisten — die auf dem Geld hocken — und die natürlich einem bedrängten Bauern kein Geld geben wollen, mit der faulen Ausrede, „man kenne ihn nicht".

Ein Nachbar gibt ihm schließlich den Rat, versuchsweise einmal bei der Dorfkasse anzufragen, wo man ihn sicher kennen müsse. Er traut zwar schlecht — aber immerhin, einmal geht er hin, zum Kassier der Raiffeisenkasse. „Er brauche Geld — er hätte natürlich schon auf der Kreditanstalt Darlehen bekommen können — aber er sei dort zu wenig bekannt." Der Meierhans-Bauer erhält dann vom Kassier ziemlich rasch den Bescheid „man könne ihm leider keinen Kredit geben, weil man ihn kenne!"

Ob der Mann aus dieser Lektion die heilsame Lehre zog? —ch—

Taxerhöhungen bei der Bahn und der Post.

Mit Rücksicht auf die massive Erhöhung der Preise für Betriebsmaterial sowie der Löhne und Gehälter sahen sich die Bundesbahnen, denen sich auch die übrigen schweizerischen Eisenbahnen angeschlossen haben, und die Post zur Neufestsetzung ihrer Taxen veranlaßt.

Bei den Bahnen trat die Tarifänderung bereits auf den 2. Februar in Kraft. Sie bedeutet teilweise eine Erhöhung, teilweise jedoch eine Ermäßigung der Tarife, je nach der Größe der zu fahrenden Strecke. Eine Erhöhung der Ansätze trat im Nahverkehr bis zu einer Entfernung bis 150 Kilometer ein, indem inskünftig pro Kilometer in der

dritten Klasse 10 Rappen für einfache Fahrt und
15 Rappen für Hin- und Rückfahrt, in der
zweiten Klasse 14 Rappen für einfache Fahrt und
21 Rappen für Retourfahrten berechnet werden.

Für die Fahrten von 151 Kilometer und mehr tritt dagegen eine wesentliche Ermäßigung zum früheren Tarife ein, die auf 300 Kilometer 27 Prozent ausmacht. Ferner sind mit Wirkung ab 2. Februar die Schnellzugszuschläge aufgehoben worden.

Im Gepäck-, Expreß-, Tier- und Güterverkehr wird der Taxzuschlag auf den Vorkriegsfrachtansätzen vom 1. Februar an 20 Prozent betragen. Zur Schonung des Fernverkehrs über 150 Kilometer wird jedoch höchstens der Zuschlag für 150 Kilometer berechnet.

Bei der Post bezieht sich die Tariferhöhung, die auf den 1. März in Kraft tritt, hauptsächlich auf folgende Dienstzweige:

1. Reisepost: Die Fahrpreise einfacher Fahrt auf den gewöhnlichen Linien werden durchschnittlich um 10 Prozent und auf den Saisonlinien um 20 Prozent erhöht, und zwar so, daß die Nahverkehrsstrecken bis zu 5 Kilometer stärker belastet werden als die größeren Strecken.

2. Inlandpost: Die Eilgebühren, Dringlichkeitsgebühren und die Gebühren für Abholung außerhalb der Schalterstunden werden um 20 Rappen, die Gebühren für Nachsendungsbegehren um 30 Rappen, bzw. um 60 Rp. erhöht.

3. Für die Zeitungspost werden wieder die Taxansätze von 1939, die für die Kriegsjahre herabgesetzt worden waren, angewandt.

4. Auslandpost: Erhöhung der Taxen, je nach der Sendungsgattung, um 5—10 Rappen.

Im Telephon-Verkehr betreffen die Taxänderung — sie treten auf den 1. Juli in Kraft — die Aufhebung der verbilligten Nachttaxen und gleichzeitig die Abschaffung der Einfranken-Gesprächszone, was sich in einer Verbilligung des Telephons über lange Strecken auswirkt.

Die Agrarreform in Ungarn.

Bekanntlich ist die Agrarreform, worunter vorwiegend die Aufteilung des Großgrundbesitzes zu verstehen ist, eine der ersten Maßnahmen zur „Demokratisierung" der Oststaaten nach östlichem Muster. Ueber die Durchführung dieser Agrarreform in Ungarn berichten folgende Tatsachen:

Vor dem Kriege zeigte die Bodenverteilung folgendes Bild:

Größe der Güter:	Zahl der Besitzer:	Ihr Anteil am Boden in %:
bis 2,5 ha	1 184 800	10,1
2,5 — 5 ha	204 500	9,2
5 — 25 ha	217 900	26,2
25 — 50 ha	15 340	6,4
50 — 500 ha	10 994	18,2
500 — 10 000 ha	1 034	19,1
über 10 000 ha	36	10,8

Zum besseren Verständnis dieses Zahlenbildes ist noch zu beachten, daß ein bedeutender Teil der Güter von über 500 ha Größe nicht im Privatbesitz, sondern im Eigentum des Staates, der Gemeinde und öffentlicher Stiftungen und der Kirche stand.

Wie sieht nun die kommunistische Bodenreform aus? Wir zitieren einige der wichtigsten Bestimmungen:

1. Die Güter der Verräter, Kollaborateure und Volksfeinde (!) werden ohne Entschädigung konfisziert.

2. Die Güter über 50 ha, soweit sie nicht Verrätern, Kollaborateuren oder Volksfeinden gehörten, werden enteignet gegen Entschädigung.

3. Denen, deren Güter größer als 500 ha sind, wird alles bis zum letzten Quadratmeter weggenommen. Dagegen dürfen diejenigen, deren Güter zwar kleiner als 500 ha, aber größer als 50 ha sind, noch 50 ha behalten, das übrige wird ihnen weggenommen.

Auf Grund dieser Bestimmungen sind inzwischen 2,800,000 ha Landbesitz verteilt worden, und zwar 1,600,000 ha an 642,342 Einzelpersonen, was ungefähr 2,5 ha pro Person macht, und 1,200,000 ha an den Staat und die Gemeinden. Die Bodenverteilung sieht in Ungarn nach der Bodenreform wie folgt aus:

Größe d. Güter:	Zahl d. Besitzer:	in %:	Anteil am landw. Boden:	in %:
bis 2,5 ha	1 392 325	68,8	1 396 000 ha	17,4
2,5 — 10 ha	539 657	26,7	2 904 000 ha	36,2
10 — 25 ha	71 236	3,5	1 164 500 ha	14,5
25 — 50 ha	14 896	0,7	647 500 ha	8,0
über 50 ha	5 965	0,3	1 928 900 ha	23,9

Soweit die Bestimmungen und ihre Folgen in der Bodenverteilung Ungarns. Sie sind sicherlich hart, noch härter und unmenschlicher ist ihre Anwendung, wie man aus ungarischen Wochenzeitschriften, z. B. die „Uj ember" vom 26. Januar 1947, entnehmen kann, so z. B. daß denjenigen, die über 500 ha Boden besaßen, nicht nur ihr Boden voll und ganz, sondern ihnen auch Haus und Habe, inbegriffen ihre Leibwäsche, weggenommen wurde, und daß den Eigentümern im Gesetze wohl Entschädigungen versprochen worden waren, ihnen bis zur Zeit aber noch nichts vergütet worden sei, und viele von den früheren Grundbesitzern ohne Schuld in äußerster Not leben.

Der Boden wurde den neuen Bauern, zum größten Teil Parteiangehörigen, während 200,000 Landarbeiter und Knechte überhaupt keinen Boden erhalten haben, ohne Tiere, Maschinen und Geräte übergeben, so daß sie buchstäblich nur mit ihren Händen die Erde bearbeiten konnten. Die Folgen blieben nicht aus, die Produktion sei auf ein Drittel des Vorkriegsdurchschnittes gefallen. Daraus wird geschlossen, die Kleinbauern können ihren Boden gar nicht rentabel bearbeiten; also müssen die Kleinbetriebe kollektivisiert werden. Und damit ist der Zweck erreicht. Wohl deshalb ist nach Angabe der ungarischen Zeitungen die Bodenverteilung auch noch nicht in den Grundbüchern überschrieben. — a —

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen) **St. Gallen** Unionplatz

Bilanz der Zentralkasse per 31. Dezember 1947.

Aktiven:

		Fr.	Fr.
1. Kassa:			
a) Barschaft		2 721 298.87	
b) Nat.-Bank-Giro-Guthab.		4 024 817.09	
c) Postcheck-Guthaben		629 921.90	7 376 037.86
2. Coupons			36 292.64
3. Bankendebitoren auf Sicht			447 293.97
4. Andere Bankendebitoren			2 500 000.—
5. Kredite an angeschlossene Kassen			28 450 079.90
6. Wechselportefeuille			2 774 686.46
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverbände)			1 319 782.95
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung			4 593 974.21
davon mit hyp. Deckung Fr. 2 972 853.54			
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung			2 276 120.30
davon mit hyp. Deckung Fr. 1 521 874.75			
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften			14 487 946.35
11. Hypothekar-Anlagen			61 153 606.58
12. Wertschriften			72 217 462.50
13. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerschatzung Fr. 368 400.—)			120 000.—
14. Sonstige Aktiven:			
a) Mobilien		1.—	
b) Rata-Zinsen etc.		1 163 967.43	1 163 968.43
			198 917 252.15

Passiven:

1. Bankenkreditoren auf Sicht			678 099.45
2. Andere Bankenkreditoren			1 000 000.—
3. Guthaben der angeschlossenen Kassen:			
a) auf Sicht		28 693 299.45	
b) auf Zeit		134 004.100.—	162 697 399.45
4. Kreditoren			8 845 487.31
5. Spareinlagen			7 488 034.48
6. Depositeneinlagen			1 663 863.45
7. Kassa-Obligationen			5 624 500.—
8. Pfandbrief-Darlehen			500 000.—
9. Checks- und kurzfristige Dispositionen			75 167.10
10. Sonstige Passiven:			
a) ausstehende eigene Coupons		32 395.80	
b) ausst. Geschäftsanteil-Zinsen		280 000.—	
c) Gewinn und Verlust		13 749.91	
d) Rata-Zinsen etc.		18 555.20	344 700.91
11. Eigene Gelder:			
a) Einbez. Geschäftsanteile*		7 100 000.—	
b) Reserven		2 900 000.—	10 000 000.—
			198 917 252.15

* Inklusive Fr. 7 100 000.— Nachschußpflicht lt. Art. 9 der Statuten ergibt sich zusammen mit den Reserven ein **Total-Garantiekapital von Fr. 17 100 000.—.**

Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 373 061.25

Mitteilungen aus den Sitzungen der Verbandsbehörden

vom 21. und 22. Januar 1948.

Der Vorsitzende widmet eingangs der Sitzung dem seit der letzten Zusammenkunft verstorbenen ehemaligen Verwaltungsratsmitglied August Golay in Molondin (Waadt) einen ehrenden Nachruf und würdigt die außerordentlichen Verdienste dieses grundsatztreuen Raiffeisenmannes auf lokalem, kantonalem und eidgenössischem Boden mit Worten tiefempfundenen Dankes.

Im weitern beglückwünscht Dr. Eugster Herrn Rubattel zu der mit der Ernennung seines Bruders zum Bundesrat erfolgten Ehrung seiner Familie und gratuliert Herrn Dusseiller (Genf) zur eben erfolgten Wahl zum Präsidenten des genferischen Großen Rates.

1. Die neuen Darlehenskassen
   Epinassey (Wallis) und
   Paspels (Graubünden)
   werden in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist.
   Damit steigt die Zahl der angeschlossenen Kassen auf 856.
2. Neununddreißig Kreditbegehren im Gesamtbetrage von Fr. 1,353,000.— wird, nach näherer Motivierung, die nachgesuchte Genehmigung erteilt und dabei erneut auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer guten Zahlungsbereitschaft hingewiesen.
3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Jahresrechnung pro 1947 vor und erstattet einen eingehenden Geschäftsbericht. Da die den angeschlossenen Kassen während den Kriegsjahren reichlich zugeflossenen Gelder wieder in vermehrtem Maße Verwendung im örtlichen Kreditgeschäft gefunden haben, reduzierte sich die Bilanzsumme um 4,7 Millionen auf Fr. 198,9 Mill. Von dem nach Abschreibung von Fr. 20,000.— am Verbandsgebäude verbleibenden Jahresüberschuß von Fr. 543,749.91 (Fr. 579,918.40 i. V.) werden Fr. 280,000.— zur üblichen 4prozentigen Verzinsung der Anteilscheine und Fr. 250,000.— zur Speisung der Reserven verwendet, die alsdann 2,9 Mill. Fr. erreichen. Der Umsatz betrug 1019 Mill. Franken (958 Mill. i. V.).
4. Zur Vorlage gelangt die Jahresrechnung der Pensionskasse, die 62 Mitglieder zählt und ein Vermögen von Fr. 1,227,961.25 (Fr. 1,087,783 i. V.) aufweist.
5. Vom Bericht des Präsidenten des Aufsichtsrates über die im Jahre 1947 in Verbindung mit dem Revisor der Treuhandgesellschaft, zum Teil unangemeldet, durchgeführten Revisionen wird Vormerkung genommen und mit Befriedigung das günstige Prüfungsresultat registriert.
6. Zur Vorlage gelangt sodann der Bericht der Treuhandgesellschaft Revisa über die von ihr während des verflossenen Jahres vorgenommenen Zwischenrevisionen. Der Bericht, der zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß gibt, stellt vor allem eine solide Darlehenspolitik und umsichtige Tätigkeit in dem für die Liquidität bedeutsamen Wertschriftenverkehr fest.
7. Der Präsident gibt einen Ueberblick von der Tätigkeit der Subkommission des Verwaltungsrates, welche pro 1947 insgesamt 248 Darlehen und Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 8,01 Millionen genehmigt hat.
8. Die Direktion der Revisionsabteilung verbreitet sich in einem einläßlichen Berichtreferat über den Stand der Kassen und das Revisionswesen. Dabei wird festgestellt, daß in 9 Kantonen 17 Neugründungen zu verzeichnen waren, welche den Gesamtbestand an angegliederten Kassen auf 855 erhöhten. Das Revisionsprogramm konnte trotz ständigem Personalmangel erfüllt werden und es ergaben die Prüfungen stark vorherrschend gute bis sehr gute Resultate. Auf Grund der bereits vorliegenden Jahresrechnungen ist mit einer Erweiterung der Bilanzsumme um 40—50 Mill. auf ca. 810—820 Mill. und einer Erhöhung der Reserven um ca. 3 auf annähernd 32 Millionen zu rechnen.
9. Herr Prokurist und Sekretär Adj. Henri Serex v. Maraçon (Waadt) wird zum 2. Vizedirektor der Revisionsabteilung befördert.
10. Eine eingehende Besprechung der Geldmarktlage ergibt, daß die seit 12 Jahren beobachtete außerordentliche Geldflüssigkeit von einer gewissen Befestigung des Marktes abgelöst wird und sich im Laufe des Jahres das Zinsniveau um ca. ¼ % erhöhen dürfte.
11. Ueber die Anberaumung des diesjährigen Verbandstages findet eine erste Aussprache statt, wobei sich angesichts des erlangten Umfanges dieser Veranstaltung Schwierigkeiten zeigen, welche es notwendig machen, die definitive Festlegung auf die Märzsitzung zu verschieben.
12. Nachdem die Verlegerfirmen seit 1942 zufolge Papierpreis und Lohnerhöhungen nicht weniger als fünf Druckkostenerweiterungen eintreten ließen, wird der Abonnementspreis für die beiden Verbandsorgane „Schweiz. Raiffeisenbote" und „Messager Raiffeisen" um 50 Rp. erhöht.
13. Den neuen Statuten des st. gallischen Unterverbandes wird die nachgesuchte Genehmigung erteilt.

Aus unserer Bewegung.

Andwil (St. G.). Dank des prompten Rechnungsabschlusses seitens ihres tüchtigen Kassiers konnte die Darlehenskasse Andwil schon am 10. Februar ihre Generalversammlung abhalten. So wanderten die Raiffeisenmänner Andwil-Arneggs aus dem Dorfe, den Höfen und Weilern um die erste Nachmittagsstunde dem „Sonnental" zu. Mehr als 150 Männer und einige Frauen füllten den geräumigen Saal, wo ihnen nach einem Vortrag der Musikgesellschaft Präsident O. Angehrn, Gemeindeammann, mit sympathischen Worten einen herzlichen Willkommgruß entbot. Der Versammlungsleiter gab dabei seiner Freude über den stattlichen Aufmarsch Ausdruck und begrüßte besonders den anwesenden Verbandsvertreter, Vizedir. J. Egger. Nach Wahl von 3 Stimmenzählern und Entgegennahme des von Gemeinderat Forster sehr gut abgefaßten Protokolls der letztjährigen Versammlung erfolgte in üblicher Weise die Rechnungsablage. Das 45. Geschäftsjahr kann erfreuliche Erfolge und Leistungen verzeichnen. So ist die Mitgliederzahl auf 202, die Bilanzsumme um Fr. 167 000 auf 3 980 000 angestiegen, während ein gutes Jahres-Ergebnis die Reserven auf Fr. 266 000 erweiterte. Dieser bereits stattliche Reservefonds bildet die Grundlage für die bemerkenswerte Leistungsfähigkeit der Kasse und für die Zinsvorteile, welche sie Gläubigern und Schuldnern im vergangenen Rechnungsjahre wiederum bieten konnte. So war es verständlich, daß sich der flott abgefaßte Präsidialbericht über das Berichtsjahr recht befriedigt aussprechen und mit allseitigem Danke verabschieden konnte. Kassier Urscheler gab seinerseits wertvolle Erläuterungen zur Jahresrechnung, ermunterte zu unentwegter Pflege des Sparsinns, sprach aber auch mit Worten dankbarer Anerkennung von den bedeutsamen Dienstleistungen des Verbandes in seiner Eigenschaft als Zentralkasse, Revisions- und Auskunftsstelle gegenüber den angeschlossenen Kassen. Aufsichtsratspräsident L. Liner konnte über die Ergebnisse der Prüfungen, welche der Aufsichtsrat statutenkonform durchgeführt hat, nur Gutes berichten, unterstrich aber auch die Notwendigkeit, daß sich eine Raiffeisenkasse auf die ihr bestimmungsgemäß zufallenden Geschäfte beschränken und gerade auf diese Weise die Rechte und Interessen der Einleger und Mitbegründer in bester Weise wahren müsse. Lautlos und in gespannter Aufmerksamkeit wurden die interessanten, aufschlußreichen Berichte angehört, und es überraschte nicht, daß Rechnung und Bilanz einstimmig gutgeheißen und den leitenden Männern, vorab aber dem unermüdlichen, diensteifrigen Kassier, verdienter Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde.

Die in Ausstand gekommenen 3 Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Kassier wurden für weitere 4 Jahre einhellig in ihrem Amte bestätigt. Vizepräsident R. Zwicker, der auf eine 25jährige, uneigennützige Tätigkeit in den Kassabehörden zurückblicken konnte, wurde mit einer sinnvollen Anerkennungs-Urkunde geehrt, was ihn zu einem Wort des Dankes und aufrichtiger Freude veranlaßte über das stets gute Einvernehmen innerhalb der Kassabehörden, aber auch über die unverändert zeitgemäßen Ideale der volksdienenden, von echtem Gemeinsinn getragenen Raiffeisensache.

Die als Traktandum 7 auf der Tagesordnung figurierende Statuten-Revision bildete das außergewöhnliche Geschäft der diesjährigen Verhandlungen. Vizedirektor Egger vom Zentralverband hielt dazu das einleitende Referat, nicht ohne vorerst den Raiffeisenmännern von And-

wil zu den prächtigen Erfolgen und Leistungen ihrer grundsatztreu geführten Kasse zu gratulieren. Zur Statuten-Revision stellte der Referent fest, daß in allen wichtigen Punkten und vor allem an den Grundsätzen nichts geändert werde, daß die Revision aber einige Aenderungen zur Anpassung an das revidierte OR. und an das Bankengesetz, andere in redaktioneller Hinsicht bringe, daß aber insbesondere eines bezweckt werde: die Basis der Kasse als genossenschaftliche Raiffeisenkasse zu festigen und gerade auch in dieser Weise die Rechte und Interessen von Einlegern und Mitgliedern in bester Weise zu wahren, sowie eine ersprießliche Weiter-Entwicklung und steigende Leistungsfähigkeit der Kasse sicherzustellen. — Bemerkenswerterweise wurde von keiner Seite weitere Auskunft und Orientierung verlangt, aber auch keinerlei Einwände gegen die Vorlage erhoben, so daß in der nachfolgenden Abstimmung der Revision einhellig zugestimmt wurde. So nahm diese in flotter Harmonie und gutem Raiffeisengeist abgewickelte Tagung einer der ältesten Raiffeisenkassen der Schweiz nach kaum 2 Stunden Dauer einen eindrucksvollen Abschluß, und die anschließend servierte „Kassawurst" fand ebenso dankbare Aufnahme, wie die flotte musikalische Umrahmung. §

Fislisbach (Aarg.). Zur Entgegennahme der 43. Jahresrechnung fanden sich am 8. Februar nachmittags 1 Uhr 120 Raiffeisenmänner und -frauen von den insgesamt 161 Mitgliedern in der heimeligen Gaststube zur „Linde" ein. Der Präsident, Gustav Schibli, wies in seinem Jahresberichte auf eine beängstigende Zeiterscheinung hin, die in der Folge noch zu einläßlicherer Betrachtung Veranlassung gab: seit der Annahme der AHV ist ein merkliches Nachlassen des Sparwillens festzustellen. War man vor wenigen Jahren noch recht eigentlich um die Schuldner „verlegen", so ist man es heute um die Gläubiger.

Das ausführliche, durch den Aktuar Joh. Peterhans-Koller verlesene Protokoll wie die vom Kassier, alt Großrat Joh. Wettstein, gewohnt zuverlässig erstattete Jahresrechnung fanden einhellige Zustimmung. Der Umsatz hat in 2908 Geschäftsnummern erstmals 2 Millionen überschritten. Die Bilanzsumme von Fr. 1 767 532.— erfuhr nochmals eine Erhöhung um Fr. 74 300.— Aus der Jahrestätigkeit resultierte ein um rund Fr. 2200.— größerer Reinertrag als im Vorjahre. Er wurde mit Fr. 6798.— den Reserven zugewiesen, die somit nahezu Fr. 76 000.— erreichen. In 16 Posten sind Fr. 219 500.— als neue Darlehen oder Nachbelehnungen bestehender Schuldtitel ausbezahlt worden. Der Zinsfuß stand für alle Darlehenskategorien unverändert auf 3½ %. Im Konto-Korrent gelangte eine Kreditsumme von Fr. 173 900.— zur Auszahlung. Auf den von unserer Kasse finanzierten 7 Bauvorhaben stehen noch Fr. 48 000.— an zugesicherten Subventionen aus. Es ist zu hoffen, daß trotz der äußerst schleppenden Behandlung der bezüglichen Abrechnungen durch die kantonalen und eidgenössischen Organe diese Beträge doch in absehbarer Zeit eingehen werden. Gleichwohl dürfte eine angemessene Zurückhaltung in der Gewährung neuer Darlehen und Kredite nicht zu umgehen sein. Der Bestand an Sparheften beziffert sich auf Jahresende nach nochmaligem Zuschuß auf 1063 Stück.

Der Verbandsbericht unterstrich in allen Teilen die solide und vertrauenswürdige Grundlage unseres Selbsthilfeinstitutes und anerkannte die hier vorherrschende gute Schuldnerdisziplin. So fand denn der Antrag des Aufsichtsrates zur Genehmigung von Rechnung und Bilanz, verbunden mit dem besten Dank für die zuverlässige Mitarbeit der leitenden Organe, vorab des pflichteifrigen und versierten Kassiers, volle Anerkennung der Hauptversammlung. Dem Präsidenten des Aufsichtsrates, Josef Peterhans, alt Ammann, wurde für seine 30jährige Tätigkeit von Verbandsseite selber eine ebenso noble wie „sinnfällige" Ehrung zuteil.

Die revidierten Statuten wurden einstimmig angenommen.

Noch wartete die große Versammlung auf die Auszahlung des Geschäftsanteilzinses, und ein währschafter Zobig aus ebenso bewährter Küche besiegelte die günstig verlaufene, vom Geist der Solidarität getragene Jahrestagung. kwa.

St. Gallenkappel (St. Gallen). Am 21. Januar hielt unsere Darlehenskasse ihre 37. ordentliche Generalversammlung ab, die wie gewohnt wiederum so gut besucht war, daß man Mühe hatte, alle Versammlungsteilnehmer im Lokal unterzubringen. Wer hätte vor 40 Jahren wohl geträumt, daß in einer Berggemeinde, wo weder Industrie noch große Genossengüter anzutreffen sind, eine Raiffeisenkasse je einen Umsatz von 7 Mill. Franken aufweisen und eine Bilanzsumme von 5,4 Mill. Franken erreichen könnte. Und der Ertrag des Jahres von Fr. 18 790.— erhöhte die Reserven auf Fr. 316 895.—. Dieser Ertrag scheint vielleicht etwas gering, ist aber durchaus zu erklären, wenn unsere Kasse, mit Rücksicht auf die ansehnlichen Reserven, allen Schuldnern den gleichen Zinssatz von 3½ Prozent berechnete.

Vorstandspräsident A. Rüegg entbot der Raiffeisengemeinde einen herzlichen Willkommgruß und Glückwünsche zum bereits begonnenen neuen Jahre, das wir zwar mit noch vielen unerfüllten Hoffnungen angetreten haben, worüber wir jedoch nicht unzufrieden sein wollen, wenn wir unsere Lage mit derjenigen der Bevölkerung der umliegenden Länder vergleichen. Ehrend gedachte der Vorsitzende sodann der im Geschäftsjahr verstorbenen Mitglieder.

Alsdann hörte die Versammlung aufmerksam die Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat an. Diese Rapporte tragen viel dazu bei, die Mitglieder zu schulen, zu erziehen, wie auch der Verband die Kassiere durch die Revisionen belehrt, erzieht und befähigt, ihre Aufgabe zu meistern. Während der Bericht des Vorstandes über das Rechnungswesen und den Jahresabschluß orientierte, berichtete der Präsident des Aufsichtsrates, Bezirksrichter E. Schmucki, in interessanter Weise über die Aufgaben des Aufsichtsrates, seine Kontrolltätigkeit, die Sitzungen, welche die Rechnungsprüfung erforderte.

Die neuen Statuten wurden einstimmig angenommen. Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden hielt A. Vetsch, Adjunkt der kantonalen Ausgleichskasse, ein Referat über die „Leistungen der AHV.". Es ist jedoch zu sagen, daß trotz der AHV. die Notwendigkeit des Sparens jedem Raiffeisenmanne noch deutlicher zum Bewußtsein kommen muß.

Der übliche Vesperimbiß hielt die Raiffeisenmannen noch einige Zeit beisammen, worauf der Präsident die wohlgelungene Versammlung mit einem markanten Appell zu weiterer Treue schloß. A. K.

Halten (Sol.). Unsere Darlehenskasse hielt am 8. Februar im Restaurant „Blume" zu Kriegstetten ihre 17. Generalversammlung ab. Der Präsident, Jos. Fuchs, konnte in seiner Eröffnungsansprache 54 Mitglieder begrüßen, wobei er die neu Eingetretenen zu reger Mitarbeit ermunterte. Ein besonderer Gruß galt dem umsichtigen, verdienten Präsidenten des Aufsichtsrates, H. H. Dekan und Pfarrer Dr. J. Schenker, der kürzlich zum Domherr des Standes Solothurn gewählt wurde. Wir freuen uns über diese Ehrung.

Der sehr interessante Jahresbericht des Präsidenten des Vorstandes enthielt alle nennenswerten Ereignisse des Berichtsjahres. Wir entnehmen demselben, daß sich die Mitgliederzahl von 75 auf 80 erhöht hat. Auch die Zahl der Spareinleger ist von 296 auf 302 gestiegen, der Umsatz von Fr. 454 349 auf Fr. 1 609 996, die Bilanzsumme von Fr. 499 000 auf Fr. 616 467 und die Reserven um den Reingewinn von Fr. 2396.50 auf Fr. 14 058.60. Ein warmes Dankeswort gilt allen denen, welche mitgeholfen haben, die Leistungsfähigkeit unserer Kasse zu mehren.

Der Präsident des Aufsichtsrates stellte in seinem Bericht fest, daß bei allen 9 Kassarevisionen Kasse und Bücher und bei der Rechnungsablage die Jahresrechnung mit den Büchern übereinstimmten, und empfahl Genehmigung der Rechnung unter Verdankung der gewissenhaften und aufopfernden Arbeit an den Kassier. Die Genehmigung erfolgte einstimmig.

In den Vorstand wurden neu gewählt: Thomas Lüthi als Aktuar, an Stelle des weggezogenen P. Ziegler, und A. Rüegg von Ockingen, an Stelle des aus Altersrücksichten demissionierenden Julian Flury. Seine verdienstvolle Tätigkeit seit unserer Gründung sei ihm hierorts bestens verdankt.

Das markante Schlußwort des Präsidenten des Aufsichtsrates wies darauf hin, daß diese Kasse, welche die ihr anvertrauten Gelder zu nahezu 75 % in sichern Hypotheken angelegt hat, volles Vertrauen verdient.

Nach Auszahlung des Anteilscheinzinses von 5 % brutto wird die durch 30 % geschmälerte Rendite durch ein gut mundendes Zimis ergänzt. E. J.

Ittenthal (Aarg.). Zur Entgegennahme des 22. Geschäftsberichtes versammelten sich Sonntag, den 25. Januar, die Mitglieder unserer Darlehenskasse im Schulhaus zur ordentlichen Jahrestagung. Vorstandspräsident Gustav Lütold konnte in seinem Eröffnungswort, wie gewohnt, eine erfreuliche Anzahl Genossenschafter und weitere Interessenten willkommen heißen, ein Zeichen, wie unserer blühenden, auf gemeinnütziger Grundlage aufgebauten Dorfbank stets reges Interesse entgegengebracht wird. Das von Edwin Grenacher flott abgefaßte Protokoll, sowie die einläßlichen Jahresberichte von Vorstand und Aufsichtsrat wurden mit Beifall aufgenommen und ihren Anträgen zugestimmt. Ueber die Jahresrechnung referierte erschöpfend unser Kassier Lehrer Guthauser. Aus seinen Ausführungen entnehmen wir: Die Bilanz unserer Kasse erweiterte sich um 48 000 Fr. auf 752 000 Fr. Die Ertragsrechnung gestattete, den Geschäftsanteil wiederum mit brutto 5 % zu verzinsen und 4200 Fr. als Reinertrag den Reserven zuzuweisen, womit sich diese auf 28 000 Fr. erhöhten. Total wurden 864 000 Franken umgesetzt.

Nach eingehender Orientierung über die Notwendigkeit der Statuten-Revision fand der vom Verbandstag in Montreux gutgeheißene Entwurf einhellige Genehmigung, worauf zur Auszahlung des Geschäftsanteilzinses geschritten wurde und die instruktive Versammlung geschlossen werden konnte.

Möge unsere Dorfbank weiterhin wie bisher gut gedeihen und ihren Segen auf unser Dörfchen ausbreiten. J. G.

Magdenau (St. G.). Generalversammlung der Darlehenskasse, Donnerstag, den 5. Februar, in der „Sonne", Wolfertswil.

Präsident Gallus Krucker konnte wieder eine stattliche Zahl Raiffeisenmänner begrüßen. Im Eröffnungswort wie im Jahresbericht kam er auf die heutige Nachkriegszeit zu sprechen, die noch nichts von Friedensstimmung verspürt. Für unser Land war das Jahr, wirtschaftlich gesehen, nicht ungünstig; immerhin hatten gewisse Gebiete stärker als wir hier an Trockenheit zu leiden. Unsere Kasse kann auf ein sehr erfreulich abgeschlossenes Geschäftsjahr zurückblicken. Das von Aktuar B. Isenring zu Gehör gebrachte Protokoll fand allseits Interesse und Zustimmung. Die von Kassier J. Hugentobler näher erläuterte Jahresrechnung erzeigt eine Zunahme der Bilanzsumme um Fr. 104 800.— auf Fr. 1 651 800.—, und der Umsatz hat Fr. 3 115 800.— erreicht. Die Reserven machen Fr. 82 379.— aus, nachdem ihnen der Reinertrag von Fr. 8686.— zugewiesen wurde. — Es wird noch daran erinnert, daß auch mit der am 1. Januar 1948 in Kraft getretenen Alters- und Hinterbliebenenversicherung das Sparen nicht aus der Mode kommen darf. Einmal sind die Renten, die man bekommen wird, so bescheiden, daß man daraus nicht leben kann, sodann aber wirkt das Sparen so sehr erzieherisch, daß es zum unerläßlichen Bestandteil eines soliden, strebsamen Lebenswandels gehört.

Im präzisen Bericht des Aufsichtsrates orientierte Hr. Pfarrer Hofstetter über die Revisionen, welche in allen Teilen sehr befriedigten.

Zur Revision der Statuten bemerkte der Präsident, daß diese lediglich in einigen mehr formellen Punkten ans neue Obligationenrecht und das Bankengesetz angepaßt werden müssen. An den fundamentalen, bestbewährten Raiffeisengrundsätzen wurde nichts geändert. Auf Grund der Normalstatuten des Verbandes hat sich die schweizerische Raiffeisenbewegung stark entwickelt und ist zu einem wertvollen Hilfsmittel im Fortkommen des schweizerischen Bauern- und ländlichen Mittel- und Arbeiterstandes geworden. Die neuen Statuten wurden einhellig angenommen. Nach Auszahlung des Anteilzinses für 93 Mitglieder fand der Anlaß beim üblichen Imbiß seinen Ausklang. J. H.

Möhlin (Aarg.). Am Donnerstag, den 29. Januar, fand im Hotel „Adler" die Generalversammlung unserer Darlehenskasse statt, die von nahezu 130 Mitgliedern besucht war. Der Präsident, Paul Schib, Vizeammann, eröffnete die Versammlung mit einem freundlichen Willkommgruß. Nach dem Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung durch den Aktuar, Aug. Fischler, erfolgte die Rechnungsablage.

Der Bericht des Vorstandes, abgefaßt durch den Präsidenten, gab einen Rückblick über das abgelaufene 23. Geschäftsjahr. Er erwähnte eingangs die drückende, gespannte und unsichere Lage in der Weltpolitik, in der sich noch immer kein Friede abzeichnet. Im Vergleiche mit anderen Staaten steht aber die Schweiz gut da. Unsere Verhältnisse sind geordnet. Unsere Wirtschaft geht auf Hochtouren. Oft ist es kaum möglich, die nötigen Arbeitskräfte zu finden.

Das rege Wirtschaftsleben brachte auch im Geld- und Kreditwesen großen Verkehr. Bei unserer Kasse machte sich ein gesteigerter Geldbedarf geltend. Die Bilanzsumme hat sich um Fr. 435 140.— auf 2 407 886.— erweitert. Der Umsatz stieg um rund Fr. 957 000.— auf Fr. 6 355 823.—. Den Reserven konnte der schöne Betrag von Fr. 10 288.— zugewiesen werden. Sie erhöhten sich auf Fr. 78 166.— und haben damit einen respektablen Stand erreicht. Zum Schluß bat der Berichterstatter alle Mitglieder, treu zu ihrer Kasse zu stehen.

Hierauf gab Kassier M. Delz noch einige Erläuterungen zur Rechnung. Besonders freute ihn, daß sich die Sparkassa-Einlagen um 144 425.— Franken vermehrt und auf 1 371 539.— gestiegen sind. Den Einlegern wurden nach Abzug der eidg. Verrechnungssteuer Fr. 37 677.— an Zinsen gutgeschrieben. Erfreulich war sodann, feststellen zu können, daß sämtliche Schuldnerzinsen ohne einen Rappen Ausstand eingegangen waren.

Darauf gab der Präsident des Aufsichtsrates, Hs. Buser, seinen Bericht ab und stellte der Versammlung den Antrag, die Jahresrechnung zu genehmigen. Seinem Antrag wurde zugestimmt. Bei der Wahl wurde der Kassier in seinem Amte ehrenvoll bestätigt.

Den revidierten Statuten stimmte die Versammlung, nach Aufklärung durch den Präsidenten, ohne Diskussion einhellig zu, insbesondere da die bewährten Grundsätze des schweiz. Raiffeisenpioniers Pfarrer Traber, die schon seit bald 50 Jahren Gültigkeit haben, darin verankert bleiben.

Nach der Auszahlung des Anteilscheinzinses und einem markanten Schlußwort konnte der Präsident die gut verlaufene Versammlung schließen. Anschließend folgte ein Gratisznüni, das die Anwesenden noch einige Zeit beisammen hielt. FF.

Rümikon (Aarg.). Sonntag, den 1. Februar, hielt unsere Darlehenskasse ihre 2. Generalversammlung ab. Der Präsident, Gemeindeammann Xaver Fischer, konnte in seinem Eröffnungswort die fast vollzählig erschienenen Raiffeisenmänner mit der frohen Genugtuung begrüßen, ein Jahr überraschender Aufwärtsentwicklung hinter uns zu haben. Aktuar Walter Fischer ließ in einem vorzüglich abgefaßten Protokoll die erste Generalversammlung nochmals aufleben. In den eingehend abgefaßten Berichten des Vorstandspräsidenten und des Kassiers Max Döbeli, Lehrer, wurden die Tätigkeiten unserer Kassaorgane und das Ergebnis der äußerst fruchtbaren Jahresarbeit eindrucksvoll hervorgehoben.

Unser junges Selbsthilfeunternehmen, das kaum 1½ Jahre besteht, konnte einen ganz erheblichen Erfolg verbuchen. Bei einer Bilanzsumme von Fr. 118 740.— (Fr. 43 774.15 i. V.) wurde ein Umsatz von Fr. 547 026.— (Fr. 98 136.30) erzielt. Die anvertrauten Gelder sind um Fr. 66 000.— gestiegen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schloß nach Vornahme von Fr. 198.— Abschreibungen mit einem für Anfängerkassen ansehnlichen Reinertrag von Fr. 443.— ab, welcher statutengemäß den Reserven zufließt.

Im Anschluß an den klar und präzis abgefaßten Bericht und Antrag des Aufsichtsratspräsidenten, Emil Fischer, wurde die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Den neuen Normalstatuten des Verbandes wurde einhellig zugestimmt und der Vorstand durch die Wahl von Robert Fischer und Karl Schmid auf 5 Mitglieder erhöht. Für den infolge Arbeitsüberlastung demissionierenden Louis Fischer wurde in den Aufsichtsrat berufen August Meyer. Gemäß den neuen Statuten wurde der Kassier ohne Gegenstimme auf weitere vier Jahre bestätigt.

In seinem Schlußwort gab der Präsident seiner Freude und Befriedigung über den ideellen und materiellen Fortschritt, der im abgelaufenen Jahr erzielt worden ist, Ausdruck. Der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe im Kreditwesen hat nun auch in unserm Dorfe Wurzeln geschlagen und eine Vertrauensbasis geschaffen, auf der solid und erfolgreich aufgebaut werden kann. Er und der Kassier ermunterten die Mitglieder, weiterhin treu und unentwegt zur Raiffeisensache zu stehen und unserer Bewegung neue Freunde und Mitarbeiter zuzuführen. Mit dem besten Dank an Mitglieder und Einleger für ihr Vertrauen, das sie unserer Bestrebung entgegengebracht haben, sowie der vollen Anerkennung der uneigennützigen und gewissenhaften Tätigkeit von Verwaltung und Aufsichtsorgan schloß der Vorsitzende die flott verlaufene Tagung. M. D.

Schinznach-Dorf (Aarg.). Unsere kleine Dorfbank hat sich auch im abgelaufenen 23. Geschäftsjahre erneut weiter entwickelt, trotzdem das Jahr infolge der großen Trockenheit für unsere Landwirtschaft ein Krisenjahr war. Der Umsatz ist von 1,7 Mill. Fr. auf 2,3 Mill. Fr. gestiegen, die Bilanzsumme von 1,5 Mill. Fr. auf 1,6 Mill. Fr. und stellt damit für unsere Bevölkerung den Beweis aus, daß auf dem Lande der Sparsinn noch erhalten bleibt. Immerhin wurden auch vermehrt Kredite beansprucht, so daß sich das Schuldner-Konto um Fr. 110 000.— auf Fr. 1 520 573.— erhöhte, welcher Posten mit 71,3 Prozent der Bilanzsumme durch gute Hypotheken gedeckt ist.

Möge nun das Jahr 1948 für uns alle Freude und Frieden bringen. H. M.

Thierachern (Bern). In den heimeligen Räumen der „Schützenstube" hielt unsere Darlehenskasse am 25. Januar die 19., von zirka 90 Mann besuchte Generalversammlung ab. Nach einem kurzen Eröffnungswort des Präsidenten Urfer Johann zergliederte Kassier Indermühle, dies und jenes einflechtend, die Jahresrechnung, die mit einem Reinertrag von rund 12 000 Fr. abschließt. Er schloß mit dem Wunsch, daß im laufenden 20. Rechnungsjahr die Dummheit mit ihren vielen Gespielinnen uns verschonen, neben dem Idealismus immer die nüchterne Berechnung stehen, Stolz, Freude und Vertrauen uns erfüllen und „Gottes gedenken und einig sein" unser Wahlspruch sein mögen. Der Bericht, wie die vorzüglich abgefaßten Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat fanden lauten Beifall und die Jahresrechnung einstimmige Annahme.

Die neuen Normalstatuten durchging und erläuterte der Kassier. Sie wurden als wertvolle Grundlage von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Ueber das nicht einfache Problem der Zinssätze sprach mit Rücksicht auf die Lage und letztjährige Kritik der gleiche Referent. Zweck und Ziel, die Sicherheit, die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder, deren Bedeutung mit zunehmender Entwicklung relativer wird, mit Rücksicht darauf und mit Rücksicht auf das Bankengesetz und allfällige Verluste, die Notwendigkeit der Schaffung von Reserven bestimmen ihre Höhe. Vorstand und Aufsichtsrat können sich nicht entschließen, vom bisherigen Zinssatz für Spareinlagen, 2½ % abzugehen. Neu ist der Obligationenzins von 3¼ % für fünf und mehr Jahre Laufzeit.

Nach zirka zweistündigen Verhandlungen konnte der Vorsitzende die schöne, eindrucksvolle Tagung schließen. J.

Winkeln (St. Gall.). Sonntag, den 1. Februar, versammelten sich die Raiffeisenmänner von Winkeln zur ordentlichen Generalversammlung im Restaurant zum „Scheidweg". Dank der raschen und sichern Arbeitsweise unseres Kassiers, der die Jahresrechnung so frühzeitig abgeschlossen hatte, konnte die Ansetzung auf dieses frühe Datum möglich sein.

Unsere Kasse ist auch im verflossenen Jahr in erfreulicher Weise vorwärts geschritten. Die Mitgliederzahl hat sich auf 131 erhöht. Die Bilanzsumme hat eine Million überschritten und verzeichnet Fr. 1 065 920. Die Guthaben der Kontokorrent-Gläubiger betragen Fr. 127 268, die der Spareinleger Fr. 749 229, der Obligationäre Fr. 122 500. Die Reserven sind von Fr. 42 643 auf Fr. 46 291 angestiegen. Die Kasse verfügt über reichlich liquide Mittel und erfreut sich einer wachsenden Frequenz.

Nach Anhörung der Berichte des Vorstandes und Aufsichtsrates und einer interessanten Erläuterung der Rechnung durch den Kassier, genehmigten die Kassamitglieder einhellig die Jahresrechnung. In rascher Folge konnten auch die übrigen Verhandlungsgegenstände in Minne erledigt werden. Die vorgelegten neuen Statuten erfuhren eine eingehende Beleuchtung durch unsern Kassier und wurden in der Folge einstimmig gutgeheißen. Nun wird das Schifflein unter der neuen Fahne, die aber die alten Raiffeisengrundsätze hochhält, weiter in die Zukunft segeln.

Mit Zuversicht dürfen wir in die Zukunft blicken, wir bemerken ein zunehmendes Vertrauen in unser Institut seitens der Bevölkerung. Winkeln vergrößert sich, neue Arbeitsgelegenheit bietet sich, neue Wohnbauten entstehen, neue Familien werden einziehen; unsere Aufgabe ist es, bei ihnen für unser Gemeinschaftswerk zu werben, weitere Freunde, Mitglieder und Einleger zu gewinnen. S. Bgt.

Aus der Gründungstätigkeit.

Die erste Neugründung im Jahre 1948

erfolgte am Sonntag, den 18. Januar, in der Gemeinde Paspels, einem schönen Bergdorfe im bündnerischen Domleschg, wo bisher der Raiffeisengedanke noch nicht Eingang gefunden hatte. Die Gründungs-Vorbereitung in Paspels reicht weit zurück. Nachdem schon vor bald 25 Jahren auf Veranlassung des früheren Bauernsekretärs Tugnum Dir. Heuberger erstmals einen Vortrag über Raiffeisenkassen gehalten hatte, in dessen Anschluß der Veranstalter den Ausspruch tat: „In 50 Jahren werden wir in Graubünden auch Raiffeisenkassen haben", ergriff Lehrer Spescha im Jahre 1946 erneut die Initiative. An einer Orientierungsversammlung mit Referat von Hrn. Dr. A. Edelmann vom Verbande wurde am 1. Dezember 1946 grundsätzlich die Kassagründung beschlossen. Eine namhafte Verzögerung ergab sich in der Folge speziell wegen Unschlüssigkeiten in der Besetzung des Kassieramtes. Den eifrigen Bemühungen von Hrn. Peter Decasper, Schreiner, war es

zu verdanken, daß schließlich das erstrebte Ziel doch erreicht werden konnte. Nachdem er in mehreren Zusammenkünften gute Vorarbeit geleistet hatte, wurde am 18. Januar, unter Mithilfe von Verbands-Revisor Bücheler, zur konstituierenden Generalversammlung geschritten, wobei Herr Kaspar Tanno als Kassa-Präsident beliebte, während Hr. Johann Decasper den Vorsitz im Aufsichtsrat übernimmt und Hr. Peter Decasper das Kassieramt übertragen wurde. Möge dieses neue Sozialwerk der Gemeinde und ihrer Bevölkerung zum Segen gereichen, aber auch Nachbargemeinden ermuntern, den zeitgemäßen Raiffeisengedanken ebenfalls zu verwirklichen. -ch-

---

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken.

Näfels (Glarus). Unerwartet wurde uns am 29. Januar 1948 vom Herrn über Leben und Tod der Präsident unserer Kasse, Balthasar Landolt, alt Gemeinderat, entrissen. Hr. Landolt war ein markanter Mann des Dorfes, im Vollbesitz der geistigen und körperlichen Kräfte bis in sein hohes Alter von 77 Jahren. Wenige Tage vor seinem Tode erklärte er dem Schreiber dieser Zeilen, daß er heuer nun endgültig das Amt als Präsident niederlegen werde. Man konnte fast nicht glauben, daß diese Erklärung ernst gemeint sei, denn der Geist dieses Mannes war noch frisch und lebendig wie vor vielen Jahren.

Hr. Landolt war der erste Präsident unserer Darlehenskasse. Bei ihrer Gründung im Jahre 1929 stellte er sich zur Verfügung. Als Vertrauensmann der Landwirtschaft — er bewirtschaftete selbst ein schönes Gut —, als erfahrenes Behördemitglied, reich an Kenntnissen, erworben durch Schulung und Arbeit in verschiedenen Gemeindebeamtungen, ausgestattet mit einem außergewöhnlich guten Gedächtnis, voll Unternehmungsgeist und Furchtlosigkeit vor Hindernissen, war er für dieses Amt geschaffen. Die Gründung einer Raiffeisenkasse war schon früher einer seiner Wünsche. Als sich dann bei einem neuen Versuch — der Gedanke dazu war diesmal vom ebenfalls kürzlich verstorbenen Hrn. Pfarrer Braun wieder aufgenommen worden — ein Kreis Gleichgesinnter bildete, stellte er sich untentwegt in dessen Mitte, und diesmal hatten seine Bemühungen Erfolg. Vorher hatte er sich aber noch in einigen Dörfern des benachbarten St. Gallerlandes über die Entwicklung der Raiffeisenkassen erkundigt. Weil er nur Gutes hörte, hegte er keine Bedenken mehr.

Die Hindernisse blieben auch unserer Gründung nicht erspart. Es kam eine alte kantonale Sparkassenverordnung zum Vorschein, die ein munteres Vorwärtskommen unserer Kasse zu verhindern suchte. Hr. Landolt trat als unerschrockener Präsident, markant in Sprache und Stimme, vor die Gesetzesausleger und verteidigte überall mutig unsere Sache, gab seinen guten Namen her und ließ sich weder beeindrucken noch belächeln.

Die Darlehenskasse Näfels wuchs dann allmählich doch empor. Hr. Landolt hielt ihr die Treue bis zu seinem Tode, war um deren Entwicklung reichlich und mit Umsicht bemüht und schuf uns durch seinen guten Ruf das nötige Vertrauen bei unserer Dorfbevölkerung.

Der Blumenkranz, mit dem wir sein Grab schmückten, ist nur ein bescheidener Ausdruck unserer Dankbarkeit für die selbstlose Arbeit während so vieler Jahre. Das Andenken an unseren ersten Präsidenten ist tief in uns gelegt, und wir wollen es treulich bewahren. F. G.

Vermischtes.

Agrargesetzgebung im Ausland. In der französischen Besatzungszone hat der Oberkommandierende im Land Baden die Durchführung der Bodenreform angeordnet. Nach derselben wird das Maximum an Grundbesitz auf die nach schweizerischen Begriffen reichlich große Fläche von 150 Hektaren begrenzt. Im weitern wird der Aufteilung Art. 47 der Badischen Verfassung zugrundegelegt, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Landwirtschaft ist die Grundlage der Volksernährung; sie hat Anspruch auf besondere staatliche Förderung und Schutz. Das bäuerliche Eigentum an Grund und Boden wird gewährleistet. Bauernland soll grundsätzlich seiner Zweckbestimmung nicht entfremdet werden. Der selbständige Bauernstand muß erhalten bleiben. Grundbesitz, der durch seinen derzeitigen Besitzer einer zweckbestimmten Bewirtschaftung entzogen, vernachlässigt oder zu Spekulationszwecken mißbraucht wird, kann einer geordneten Wirtschaft zugewiesen werden."

Was man trinken soll an landwirtschaftlichen Versammlungen, sagt Landw.-Lehrer Schmid, Arenenberg, mit folgenden Worten:

„Nicht Fremdweine, Bier und gefärbte Wasser, sondern Schweizer Weine, Saft und Süßmost." Er fährt dann weiter und führt aus: „Die einheimischen Weine werden durch billigere Fremdweine sehr stark konkurrenziert. Es darf nicht dazu führen, daß wie früher in vielen Dorfwirtschaften nur Kalterer ausgeschenkt wird. Jeder senkrechte Schweizer Bauer soll Solidarität gegenüber dem Rebbauer zeigen. An Süßmost haben wir derartige Ueberproduktion, daß wir wahrlich keine Ursache haben als Bauern, andere alkoholfreie Getränke zu bevorzugen."

(Die Bevorzugung des einheimischen Produktes dürfte beim Wein insbesondere eine Ausschank-Preisfrage sein. Red.)

Zur kulturellen Bedeutung der landw. Genossenschaften, schreibt Landw.-Lehrer, Wurmli, Arenenberg, im „Ostschweiz. Landwirt" u. a.:

„Allgemein kann festgestellt werden, daß Landgemeinden mit richtigen Genossenschaften eine aufgeschlossene und zugängliche Bürgerschaft haben. Hier sind die Bürger durchschnittlich auch politisch reifer als dort, wo niemand für Aufklärung und Bildung sorgt. Diese Bauern sind trotz all dem Konservativismus, der naturgemäß besonders den Hofbauern beherrscht, fortschrittlich. Die Verbesserung der landw. Technik öffnet die Augen und schafft die Mittel für Besseres und Zweckmäßigeres in Gemeinde, Schule und Kirche."

Der Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion wird vom schweiz Bauernsekretariat pro 1947 provisorisch mit 2033 Mill. Fr. eingeschätzt gegenüber 2121 Mill. im Jahre 1946. Der Ausfall rührt vom Mindererertrag von 115 Mill. beim Pflanzenbau her, dem ein Mehrertrag von 29 Mill. Fr. bei der Tierhaltung gegenübersteht. Der Endrohertrag des verflossenen Jahres stand um 58 Prozent über demjenigen des Jahres 1939 mit 1289 Mill. Fr.

Die englische Arbeiterregierung distanziert sich von Rußland. Der englische Premierminister Attlee hat in seiner Radioansprache vom 3. Januar 1948 deutlich mit Rußland abgerechnet und erklärt:

„Der Sowjetkommunismus verfolgt eine Politik des Imperialismus in einer neuen Form — ideologisch — wirtschaftlich und strategisch —, welche den Wohlstand und die Lebensweise der andern europäischen Staaten bedroht. Im kommunistischen Rußland tritt das Privileg für die wenigen in wachsendem Maß in Erscheinung, und die Kluft zwischen den höchsten und niedrigsten Einkommen wird immer größer."

Verstaatlichung der Banken in Australien. In Australien hat der Senat das von der Arbeiterregierung vorgelegte Gesetz zur Verstaatlichung der Banken angenommen, was auch in Kreisen der schweizerischen Allverstaatlichungsfreunde Befriedigung ausgelöst hat. Wenn man jedoch selbst bei uns den schwerfälligen Staatsapparat verfolgt, wird man sich ungefähr vorstellen können, wie sich im fernen Australien diese Verstaatlichungsmaßnahmen auswirken. Jedenfalls ist mit Gewißheit zu erwarten, daß je schärfer und rascher die Verstaatlichungsmanie um sich greift, desto rascher ihre Abwirtschaftung kommt und damit wieder der Privatwirtschaft gerufen wird.

Verallgemeinung der Familienausgleichskasse. „Die Familie", das Organ für Familienschutz, schreibt, das Jahr 1948 müsse das eidg. Rahmengesetz betr. die Familienausgleichskassen bringen und den Weg bereiten, damit jeder verheiratete Lohnempfänger Familien-Kinderzulagen erhalte.

Falschmünzer-Hochkonjunktur. Seit Kriegsschluß geht eine bisher nie beobachtete Welle von Falschmünzerei über Europa; die auch in der Schweiz fühlbar ist. So mußten sich die Behörden im Jahre 1947 mit 160 Fällen befassen, so daß die Bundesanwaltschaft eine spezielle „Sektion zur Abwehr der Falschmünzerei" schaffen mußte. Die schwer auffindbaren „Küchen" der Falschmünzer befinden sich hauptsächlich in Italien und Frankreich. Eine solche, in welcher Schweizer Tausender-Noten gedruckt wurden, konnte letztes Jahr in Turin ausfindig gemacht werden, wobei 1200 fertige Exemplare, zur Abstoßung in die Schweiz bereit, beschlagnahmt wurden, nachdem bereits 200 Stück im Umlauf waren; weitere 200 werden noch gesucht. Eine „Küche", welche schweizerische Hunderter-Noten fabrizierte, konnte in Mailand „ausgehoben" werden. In Umlauf gelangten ferner englische 1-Pfund-Noten, amerikanische Dollarnoten, falsche Travellers-Checks und schweizerische Fünfliber. Leider hat der jeweilige Inhaber des falschen Geldes den Schaden selbst zu tragen. Kein Staat entschädigt entdecktes Falschgeld.

USEGO Olten. Diese mittelständische Großeinkaufs-Genossenschaft der Lebensmittel- und Kolonialwarenbranche, welche Ende 1947 4365 Spezierer zählte, verzeichnete letztes Jahr einen Umsatz von 226 Mill. Fr. (208 Mill. im Jahre 1946). Die allgemeinen Unkosten stiegen von 2,5 auf 3 Mill. Fr., Betriebsüberschuß 447,806 Fr., wovon auf Immobilien 141,170, auf Mobilien 150,323 Fr. abgeschrieben werden, während den Reserven 150,000 Fr. zugeschieden werden.

Der **Verband Schweiz. Konsumvereine (VSK.)** in Basel, der 552 Genossenschaften (566 im Vorjahr) verzeichnet, weist pro 1947 einen Umsatz von 418,3 Mill Fr. aus, das sind 59,6 Mill. oder 16,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Betriebskosten stiegen um 900.000 oder 8,6 %, wobei die Personalanforderungen 14,4% höher waren als im Vorjahr. Nach voller Abschreibung der Mobilien, Maschinen, Autos etc. verblieb ein Ueberschuß von 767,000 Fr. Davon erhalten die Anteilscheine eine 4%ige Verzinsung, während 500,000 Fr. den Reserven zugewiesen werden.

Einzug der 5000-Fr.-Noten in Frankreich. Um einen Teil der gehorteten Banknoten aus den Verstecken hervorzulocken und den Schwarzhandel zu bekämpfen, hat die französische Nationalversammlung mit 320 gegen 280 Stimmen beschlossen, die 5000-Franken-Noten, die für einen Betrag von zirka 350 Milliarden im Umlauf sind, aus dem Verkehr zurückzuziehen. Diese Maßnahme hat in Handel und Landwirtschaft Beruhigung hervorgerufen; sie werde in Arbeiterkreisen mit gemischten Gefühlen aufgenommen und hat die lebhafte Zustimmung der Angestellten gefunden.

Sonderbare Einstellung einer landw. Zeitung. Obschon die Raiffeisenkassen vornehmlich im Dienste der Landwirtschaft stehen und seit Jahrzehnten von führenden Kreisen des schweizerischen Bauernverbandes, insbesondere Hr. Prof. Dr. Laur, nachdrücklich befürwortet werden, lehnt es der „Agricoltore ticinese", das offizielle Organ des tessinischen Bauernverbandes ab, Artikel, welche über die Raiffeisenkassen orientieren, aufzunehmen. Es ist dies um so auffallender, als diese zweckmäßigen gemeinnützigen Selbsthilfeinstitute ebensosehr wie in den Bergkantonen Wallis und Graubünden, wo sie sehr segensreich wirken, auch im Tessin der dort oft hart um die Existenz ringenden Bauernsame ausgezeichnete Dienste leisten können.

Eine landw. Genossenschaft wird das Opfer der Verstädterung. Die rapide Ausdehnung der Stadt Zürich mit einer lavaartigen Ausdehnung des Häuserstromes hat auch das ehemalige Dorf Schwammendingen erreicht, wodurch die Zahl der Landwirte ständig zurückging, so daß die örtliche landw. Genossenschaft auf Ende 1947 aufgelöst wurde.

Berechtigte Opposition. In einem Referat über die neue Militärversicherungsvorlage hat Oberst Greßly (Solothurn) Stellung dagegen genommen, daß im bundesrätlichen Entwurf die im Jahre 1945 eingeführten Familien- und Kinderzulagen wieder fallen gelassen werden sollen. (Es scheint überhaupt in diesem Kapitel in gewissen Kreisen, welche die soziale Errungenschaft des Familienschutzes erst noch gepriesen haben, eine auffallende Wandlung erfolgt und der Landigeist von 1939 bereits wieder verflogen zu sein, nachdem er offenbar überhaupt nie tief gesessen hat. Red.)

Verstaatlichung der holländischen Nationalbank. Die Kammer hat kürzlich mit 52 gegen 23 Stimmen den Gesetzesentwurf für eine Nationalisierung der Bank von Holland angenommen. Die in privaten Händen befindlichen Aktien sollen gegen eine Entschädigung von 20 Mill. Gulden in den Besitz des Staates übergehen.

Die Zolleinnahmen pro 1947 betragen 622 Millionen Franken oder pro Kopf der Bevölkerung Fr. 150.—. Für eine Familie mit 5 Kindern wäre das im Durchschnitt Fr. 1050.—. Das ist immerhin schon eine recht hübsche Bundessteuer.

Ein „Goldstrom" wird sich über das schöne Vispertal ergießen, wenn die Wasser der Vispe in den Stausee der Dixencewerke geleitet sind, was die westschweizerischen Kraftwerke zur Behebung des Mangels an elektrischer Energie zu tun gedenken. So soll, nach dem „Walliser Bote", die Gemeinde Zermatt alljährlich eine Konzessionsgebühr von Fr. 130 000.— bekommen, St. Niklaus 46 000 Fr., während dem Staat Wallis jährlich 600 000 Fr. zufallen sollen.

Eine unannehmbare Gleichschaltung. Nach der Botschaft des Bundesrates über die Bundesfinanzreform, wohl der größten und wichtigsten eidg. Vorlage, die im Jahre 1948 zur öffentlichen Diskussion steht, ist vorgesehen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften einander gleich zu schalten, was bei den gemeinnützigen Selbsthilfegenossenschaften wie es die Raiffeisenkassen sind, den elementarsten Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit widersprechen würde.

Der zufriedene Bauer. Unter diesem Titel schreibt Prof. Dr. Laur, daß der Schweizer Bauer mit innerer Befriedigung auf das abgelaufene Jahr zurückblicken dürfe. „Wohl", sagt er, „hat die Dürre die Ernten stark beeinträchtigt, wohl blieben die Preisanpassungen hinter dem, was der Bauer berechtigter Weise hätte erwarten dürfen, erheblich zurück; aber er darf mit Stolz feststellen, daß dank seiner Arbeit das Schweizer Volk sich auch im verflossenen Jahre gut und reichlich ernähren konnte."

Die „Schweizer. Bauernzeitung" zum Züka-Defizit. In der Februarnummer 1948 der „Schweiz. Bauernzeitung" wird die Auffassung vertreten, der Hauptschuldige scheine der Architekt zu sein, der erklärt habe, das Baubudget sei eingehalten worden. Als weiterer Grund wird die unglückliche Idee erwähnt, aus der Ausstellung eine Vergnügungsstätte zu machen. Schließlich wird festgestellt, daß es das erste Mal sei, daß eine solche Katastrophe für eine Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung hereingebrochen sei, aber auch das erste Mal, daß eine solche Ausstellung in einem derartigen Rahmen aufgezogen wurde. Die Erfahrung sei eine Mahnung, bei den einfachen Ausstellungsmethoden zu bleiben.

Milde Januar keine Seltenheit. Der Chronist im „Appenzeller Bur" stellt fest, daß vor 60 und 50 Jahren der erste Jahresmonat sich durch „Milde" auszeichnete. So heißt es vom Januar 1898, daß es ein „selten schöner Monat mit sehr viel Sonnenschein und hohen Temperaturen" war. Nur an 2 Tagen registrierte man unter Null, und es war das ganze Tal (800 Meter ü. M.) vollständig schneefrei.

Eine Maßnahme gegen ausländische Dollarbesitzer. Nach Verlautbarungen des amerikanischen Finanzministers besteht die Absicht, die Namen der Inhaber gewisser ausländischer Guthaben den Regierungen der Wohnsitzländer des Eigentümers bekannt zu geben, damit diese Gelegenheit bekommen, sich dieser Kapitalien und ihrer Besitzer „anzunehmen". Die vorgesehene Maßnahme ist gegen Europa, vornehmlich gegen Frankreich gerichtet.

Eine Reduktion der Armenlasten bringe die AHV., hat man dem Volke vor der Abstimmung vom 6. Juli 1947 versprochen. Bei der Debatte über das Einführungsgesetz zur AHV. mußte die Regierung im bernischen Großen Rat die gegenteilige Feststellung machen. Zwar werden die Notstandsbeihilfen von rund Fr. 985 000.— im Jahre 1946 auf Fr. 830 000.— im Jahre 1948 sinken, für die Armenpflege wurden dagegen lt. Staatsrechnung pro 1946 Fr. 10 052 000.— ausgegeben, und das Budget pro 1948 sieht Fr. 10 805 000.— vor. Daneben entsteht dem Kanton Bern außerdem eine zusätzliche Belastung durch die Alters- und Hinterbliebenenversicherung von rund 6 Mill. Fr., und zwar ohne die Gemeindeanteile.

Nikotinvergiftung von Tieren. Kürzlich hat im Thurgau ein Bauer seinem Vieh Tabakblätter als Streue unterlegt, weil es ihm an Stroh mangelte. Die hungrigen Kühe fraßen von diesen Blättern, so daß das in ihnen enthaltene Nikotin in den Organismus gelangte. Die aufgenommene Dosis des gefährlichen Giftes genügte, daß eine Kuh umstand und eine zweite im Verenden notgeschlachtet werden mußte. — Fast zur gleichen Zeit wollte ein anderer Landwirt seine zwei Jungstiere von Läusen befreien. Er benützte hiezu ein für die Bekämpfung von Blattläusen gebräuchliches giftiges Spritzmittel und wusch damit die Tiere. Als er einige Zeit nach der Prozedur den Stall betrat, waren die beiden Tiere tot. „Wiler Bote".

Planwirtschaft

Jetzt schaffen wir den neuen Plan!
Hervor mit den Gedanken,
Nicht zaudern und nicht zanken,
Ein neues Jahr fängt an.

Der große Plan, nur nicht gelacht,
Für Flur- und Feldbereiten
Und Sommer-, Herbstarbeiten,
Ist fertig ausgedacht.

Was alles doch geplant schon ist,
Zum schaffen und verdienen,
Dazu noch mit Maschinen
Auf lange Lieferfrist.

O dieser Plan, du armer Mann —
Schon all in deinen Jahren
Hast du doch schon erfahren,
Daß man wohl planen kann.

Es kommt doch mehr als auf den Plan,
Auf deinen guten, stillen
Und vorsatztreuen Willen,
Auf Gottes Segen an!

Josef Staub.

Immer wenn . . .

Immer wenn du meinst, es geht nicht mehr,
Kommt von irgendwo ein Lichtlein her,
Daß du es noch einmal zwingst
Und von Sonnenschein und Freude singst,
Leichter trägst des Alltags schwere Last
Und wieder Kraft und Mut und Glauben hast.

Humor.

Die kleine Toni hat mit ihrer Mutter ein Gespräch über das Sterben. Im Verlauf stellt sie die Frage: „Wenn ich tot bin, und wenn du tot bist, und der Vati auch tot ist, und auch die Anna tot ist — und es klingelt, wer macht dann auf?"

W. F. in B.

Hansli überraschte uns eines Tages mit der Entscheidung, seine Großmama heiraten zu wollen, wenn er einmal ein Mann sei. „Aber nein", sagte der Vater zu ihm, „du kannstt doch meine Mama nicht heiraten!" — „Oh, warum denn nicht", antwortete der Kleine, „du hast ja meine auch geheiratet." M. R. in B.

„Mutti, schau, ich habe mir aus der Hand einen Splitter herausgezogen. Ich habe dazu eine Nadel benützt."

„Aber, das ist doch gefährlich!"

„Nein, nein, ich nahm eine Sicherheitsnadel."

Fr. J. in L.

Notizen.

Einlieferung der Jahresrechnung an den Verband. Die Herren Kassiere werden höflich daran erinnert, daß die Jahresrechnung 1947 samt Belegen zwecks Entnahme der für Jahresbericht und Nationalbankstatistik notwendigen Angaben bis spätestens 1. März 1948 dem Verband eingesandt werden muß. Wo ausnahmsweise innerhalb dieses Termins eine Fertigstellung nicht möglich sein sollte, ist der Verband vor dem 29. Februar zu avisieren, damit er die nötigen Vorkehren treffen kann.

Erste Eindrücke von den Jahresabschlüssen pro 1947. Die 450 bis 12. Februar beim Verband eingegangenen Jahresrechnungen geben ein Bild erfreulicher Entwicklung und innerlicher Erstarkung der angeschlossenen Kassen, zeigen aber auch, daß in einer Zeit stärkster Beanspruchung der ländlichen Kräfte mit viel Fleiß und Hingabe der Aufbau der genossenschaftlichen Kreditorganisationen gefördert wurde.

Briefkasten.

An L. M. in O. Es ist tatsächlich bemühend, daß jene landw. Genossenschaft den Abschluß pro 1946 heute noch nicht vorzulegen in der Lage ist. Wir nehmen gerne an, daß sich auch der zuständige Verband dieses Rückstandes „annimmt" und für die nötige Ordnung und Disziplin sorgt, nicht zuletzt, um dadurch auch dem Ansehen des Genossenschaftsgedankens im allgemeinen zu dienen. Es wäre überhaupt wünschenswert, daß sich da und dort die Verbände noch etwas vermehrt mit der administrativen Betreuung ihrer Sektionen beschäftigen würden, wenn auch verständlich ist, daß die gewaltigen Anforderungen der Kriegswirtschaft unvermeidbare Lücken mit sich gebracht haben.

An E. B. in S. Die Angebote der Immo-Hyp in Zürich, von welcher in Nr. 11/1947 des „Raiffeisenboten" die Rede war, steigern sich also in steigend kennzeichnender Weise. Wurden den Zertifikatszeichnern vorerst eine Gutschrift von 2 Prozent des Zeichnungsbetrages auf Depositenheft der eigenen Bank zugesichert, lautet die Offerte vom 22. Dezember 1947 an die „geehrten Damen und Herren" schon auf 3 Prozent, und dazu werden diese Guthaben mit 3½ Prozent verzinst, was man derzeit nicht einmal auf langfristige erstklassige Obligationen erhält. Offenbar ist aber die Zugkraft dieser verlockenden Bedingungen ganz ungenügend, sonst würde man kaum so intensiv auf dem Lande die Werbetrommel rühren. Diese Lockvögel kennt man glücklicherweise am schillernden Gefieder, so daß man unwillkürlich skeptisch wird.

Tüchtiger, 30jähriger Bauernsohn, Absolvent landw. Schule und bäuerl. Berufsprüfung sucht zwecks Gründung einer Existenz

Heimwesen

mit ca. 25—40 Juch. Land zu kaufen oder zu pachten, evtl. Betrieb zu verwalten. Erfahrung in Viehzucht und Ackerbau (Pferde- und Traktorenbetrieb). – Offerten unter Chiffre J. K. an den Verlag des Raiffeisenbote, St. Gallen, Hauptpostfach 4

Eiserne

Stoßkarrenräder

(jede Nabenlänge)

Höhe	Fr.
40 cm	15.50
45 cm	16.20
48 cm	17.20
51 cm	18.20
54 cm	19.20
60 cm	21.—

Holzausführung Fr. 3.— mehr.

J. Schaible jun., Ettingen bei Basel

WER

sein Wohnhaus, mit oder ohne Geschäft auf Frühjahr zu verkaufen wünscht, wende sich jetzt schon an das altbekannte Liegenschaftsbureau

MERKURIA

(Inhaber: E. Pfändler)
Rosenbergstrasse 47
St. Gallen
Tel. (071) 2 67 67
(Gegr. 1925)

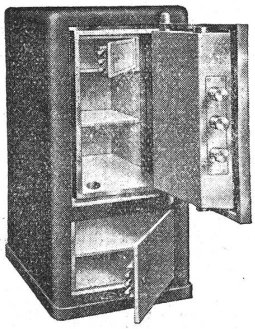

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

- **Einrichtung und Führung von Buchhaltungen**
- **Abschlüsse und Revisionen**
- **Ausarbeitung von Statuten und Reglementen**
- **Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten**

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär, Dr. A. Edelmann.